# Posener Tageblatt





**Bezugspreis:** In Posen durch Boten monatl. 5.50 zł, in den Ausgabestellen monatl. 5.— zł. In den Ausgabestellen in der Provinz monatl. 5.— zł, bei Zustellung durch Boten monatl. 5.40 zł. Postbezug (Polen u. Danzig) monatl. 5.40 zł. Unter Streifband in Polen u. Danzig monatl. 8.— zł. Deutschland u. übriges Ausland 3.— Rmk. Einzelnummer 0.25 zł mit illustr. Beilage 0,40 zł. — Bei höherer Gewalt Betriebsstörung oder Arbeitsniederlegung besteht kein Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Redaktionelle Zuschriften sind an die „Schriftleitung des Posener Tageblattes", Poznań, Zwierzyniecka 6, zu richten. — Fernspr. 6105, 6275. Telegrammanschrift: Tageblatt, Poznań. Postscheck-Konto in Polen: Poznań Nr. 200283 (Concordia Sp. Akc., Drukarnia i Wydawnictwo, Poznań). Postscheck-Konto in Deutschland: Breslau Nr. 6184. —






**Anzeigenpreis:** Im Anzeigenteil die achtgespaltene Millimeterzeile 15 gr, im Textteil die viergespaltene Millimeterzeile 75 gr. Deutschland und übriges Ausland 10 bzw. 50 Goldpfg. Platzvorschrift und schwieriger Satz 50% Aufschlag. Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 Groschen. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen und für die Aufnahme überhaupt wird keine Gewähr übernommen. — Keine Haftung für Fehler infolge undeutlichen Manuskriptes. — Anschrift für Anzeigenaufträge: „Kosmos" Sp. z o. o., Poznań, Zwierzyniecka 6. Fernsprecher: 6275, 6105. — Postscheck-Konto in Polen: Poznań Nr. 207915, in Deutschland: Berlin Nr. 156 102 (Kosmos Sp. z o. o., Poznań). Gerichts- und Erfüllungsort auch für Zahlungen Poznań.





71. Jahrgang — Mittwoch, 2. März 1932 — Nr. 50.


# Minderheitenrechte und Neuregelung des Privatschulwesens

(Von unserem Warschauer Ws.-Korrespondenten)

Ws. **Warschau**, 28. Februar.

Nach einer mehrtägigen Aussprache in der Bildungskommission und einer zehnstündigen im Sejmplenum wurde am letzten Sonnabend das Gesetz über Neuregelung des Privatschulwesens nach Ablehnung sämtlicher Verbesserungsanträge der Opposition in zweiter und dritter Lesung und damit endgültig von der Regierungsmehrheit des Sejm angenommen. Das Gesetz ist neben der Aussprache in den einzelnen Sejminstanzen besonders lebhaft auch auf Versammlungen und in der Tagespresse besprochen worden und es wird von den weitesten Kreisen der in Bildungsfragen maßgebenden Schichten der Bevölkerung mit großen Einschränkungen aufgenommen. Das polnische Episkopat ebenso wie sämtliche Anhänger der politischen Opposition, die bei den letzten Sejmwahlen bekanntlich im Gesamtergebnis der Wählerstimmen in der Mehrheit geblieben ist, erblicken in dem neuen Gesetz eine Zerstörung der bisher bestehenden freiheitlichen Grundlagen des Privatschulwesens und seiner Individualität überhaupt. Ganz besondere Kritik erfährt das Gesetzesprojekt naturgemäß vonseiten der Minderheiten, da das gesamte Minderheitenschulwesen durch die Neuregelung des Privatschulwesens zerstört werden kann, ohne daß auch nur eine einzige Möglichkeit besteht, bei innerstaatlichen Instanzen gegen eventuelle Maßnahmen der Behörden sein Recht zu suchen. Die in dieser Beziehung wichtigsten Bestimmungen des Gesetzesprojektes sind folgende:

**Art. 1** des neuen Gesetzes bestimmt, daß die Aufsicht, die Fürsorge und die Kontrolle über die Privatschulen der Kultusminister ausübt. Der Minister kann das ihm auf Grund des Gesetzes zustehende Aufsichtsrecht auf die ihm unterstehenden Schulbehörden übertragen. Damit ist de facto das Privatschulwesen seines eigentlichen Charakters, der nationalen, sozialen oder religiösen Individualität im Lehrbetrieb völlig entkleidet und zu einem aus privaten Geldmitteln unterhaltenen, aber unter Aufsicht der staatlichen Schulbehörden stehenden Schulwesen geworden, das bei einer von den politischen, sozialen oder religiösen Tendenzen der jeweiligen Regierung abweichenden individuellen Einstellung den unmittelbaren und unwiderruflichen Eingriffen der Behörden ausgesetzt ist. Die in der Verfassung für alle Staatsbürger und in den Minderheitenschutzverträgen für die nationalen Minderheiten noch besonders festgelegten Rechte der Ausübung der Aufsicht über die Privatschulen durch die Gründer selbst sind damit abgeschafft. Ueber die sich hieraus ergebenden Folgen des Gesetzes auf internationalem Gebiet wird später noch die Rede sein.

**Art. 2** bestimmt, daß Privatschulen eröffnet werden können: 1. bei Vorlage eines entsprechenden Statutes, wofür noch die notwendigen Vorschriften erlassen werden, 2. bei Vorhandensein eines „entsprechenden" Schullokales, 3 bei Sicherstellung „ausreichender" Mittel zur Unterhaltung der Schule, 4. bei Vorlage einer entsprechenden Unbescholtenheitsbescheinigung durch den Gründer der Schule. Die Bescheinigung muß von den zuständigen Behörden ausgestellt sein. Eine nähere Definition der Begriffe „entsprechendes Schullokal", „ausreichende Mittel" und „Unbescholtenheitsbescheinigung" bringt das Gesetz nicht. In der Kommissionsdebatte wiesen die Vertreter der Opposition und der Minderheiten darauf hin, wie große Möglichkeiten für eine Willkür diese undefinierten Kriterien enthalten. Der nationaldemokratische Abgeordnete Stroński bemerkte, daß doch der Staatshaushalt selbst nicht „ausreichend" gesichert sei und die Schuldotationen für das Haushaltsjahr 1930/31 nicht einmal ausgezahlt worden sind. In der preußischen Schulverordnung beispielsweise sei ferner das, was man unter einem „entsprechenden Lokal" verstehe, sehr genau umschrieben, der Begriff des „unbescholtenen Verhaltens" sei selbst durch das russische Vorkriegsgesetz genau bestimmt gewesen durch Aufzählung der einzelnen Vorwürfe, die die Unbescholtenheit ausschließen. Im neuen polnischen Gesetz begnüge man sich aber mit allgemeinen Phrasen.

**Art. 4** zählt die einzelnen Fälle auf, in denen Privatschulen durch Anordnung der Behörden geschlossen werden können. Diese Schließung kann erfolgen, wenn im Laufe der letzten drei Jahre „das Niveau der Schule kein entsprechendes" war, ferner, wenn die Erziehung der Jugend „nicht in einem dem Staate gegenüber loyalen Geiste" erfolgt oder von der Schule „unloyalen Einflüssen nicht entgegengewirkt" wird. Die Schulbehörde wird im Sinne dieser Bestimmungen also in Zukunft eine Privatschule wegen ihres „nichtentsprechenden Niveaus" schließen können, ohne, wie es selbstverständlich sein sollte, die Schulleitung vor der Schließung auch nur ein einziges Mal darauf aufmerksam machen zu brauchen, daß das Lehrniveau kein entsprechendes ist und gehoben werden muß, wenn eine Schließung der Schule vermieden werden soll. Die Folgen, die gerade diese Bestimmung für das Privatschulwesen und insbesondere für das Minderheitenschulwesen haben kann, brauchen nicht näher erörtert zu werden, sie liegen klar auf der Hand.

Völlig freie Hand hat die Schulbehörde durch den Art 4 ferner bei der Auslegung des Begriffes „Loyalität gegenüber dem Staate". Ein Vorschlag der Opposition, in den einzelnen Fällen die „Unloyalität" erst durch Gerichtsurteil feststellen zu lassen, wurde von der Regierungsmehrheit abgelehnt. Was die Schulbehörden unter „Loyalität" verstehen, ist bisher ebensowenig definiert worden, wie der Begriff „Loyalität", mit dem die polnische Regierung, vor allem die polnische Außenpolitik, in Genf in den letzten Wochen so außerordentlich rege gearbeitet hat. Aus früheren Definitionsversuchen ist aber zu schließen, daß die Ansichten hier sehr weit auseinandergehen. Als der ehemalige deutsche Sejmabgeordnete Landrat a. D. Naumann einmal im Sejm die Frage stellte, was denn die Regierung unter Loyalität außer der gewissenhaften Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten, wie sie die Deutschen üben und wozu sie sich immer wieder bekennen, noch mehr verstehe, antwortete Fürst Radziwill unter offensichtlicher Zustimmung der anwesenden Minister des damaligen Kabinetts des Pilsudski-Regimes etwa: Das, was Ihr zugesteht und wozu Ihr euch bekennt, genügt nicht. Wir verlangen, daß Ihr polnische Patrioten werdet!

Wesentlich anders denken über den Begriff Loyalität aber gewisse internationale Stellen, die auf Grund des Art. 12 des Minderheitenschutzvertrages als die Entscheidung des Streites in Minderheitenfragen den polnischen innerstaatlichen Instanzen übergeordnete Stellen und Granaten des Minderheitenrechtes bestimmt sind. Eine solche Stelle hat vor gar nicht langer Zeit sich ganz eindeutig auf den Standpunkt gestellt, daß eine mit Patriotismus identische Loyalität von den Deutschen in Polen nicht gefordert werden könne und daß das Mehrheitsvolk über Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer so aufgefaßten Loyalität nicht zu Gericht sitzen dürfe. Was ist aber der von der Regierung für die zukünftige Gestaltung des gesamten Schulwesens als grundlegend und ausschlaggebend bezeichnete „Kult des Marschalls Pilsudski", der von den verantwortlichen Männern des Kultusministeriums mit „staatlicher Erziehung" identifiert wird, anderes, als Patriotismus in einer Form, wie sie etwa die vorkriegszeitlichen Monarchen von ihren Untertanen forderten? Mit Loyalität dürfte das nichts mehr zu tun haben.

Die Entscheidung über Loyalität oder Unloyalität wird durch das neue Gesetz jedoch ausschließlich den Schulbehörden überlassen. Es gibt ferner keine innerstaatliche Instanz, bei der die Entscheidung der Schulbehörden über „Unbescholtenheit", „entsprechendes Niveau", „Loyalität" usw. angefochten werden könnte. Im allgemeinen kann man sich gegen Entscheidungen der Behörden beim Obersten Verwaltungsgericht berufen. Jedoch schließt das Gesetz über das Oberste Verwaltungsgericht vom Jahre 1922 im Art. 3 für diejenigen behördlichen Anordnungen, die durch die entsprechenden Gesetzesbestimmungen auf Grund eines dem Ermessen der Behörden anheimgestellten Kriteriums begründet werden, die Möglichkeit einer Berufung beim Obersten Verwaltungsgericht aus. In dem neuen Gesetz über das Privatschulwesen wird die Feststellung aller der vorstehend angeführten, nicht näher definierten Kriterien aber eben diesem Ermessen der Behörden überlassen.

Einige andere Bestimmungen des neuen Gesetzes enthalten ähnliche weitgehende Einschränkungen des verfassungsmäßig allen Staatsbürgern zustehenden Rechtes auf Gründung und Unterhaltung von Privatschulen. **Art. 6** bestimmt, daß neben der fachlichen Qualifikation der Schulleiter ihre Bestätigung durch die Behörden notwendig ist, sie werden praktisch in Zukunft also von den Behörden ernannt werden. Die behördliche Bestätigung erfolgt den neuen Gesetzesbestimmungen zufolge aber nur, wenn der betreffende Schulleiter in einer entsprechenden Bescheinigung seine Unbescholtenheit in moralischer Beziehung und in seinem Verhalten dem Staat gegenüber nachweist! Der nationaldemokratische Abgeordnete Stroński nannte diese Bestimmung einen „Verstoß gegen den zivilisatorischen Stand des Landes".

**Art. 7** gibt den Behörden das Recht, einen Schulleiter oder Lehrer zu entfernen, wenn er „einen schädlichen Einfluß auf die Jugend ausübt". **Art. 11** bestimmt, daß alle auch bereits bestehenden Privatschulen denselben Vorschriften unterliegen, wie die neuzugründenden. Auch die schon lange arbeitenden Privatschulen werden also den Nachweis des „Vorhandenseins ausreichender Mittel", eines „entsprechenden Lokals" führen müssen, ihre Leiter müssen Unbescholtenheits-, Loyalitätszeugnisse usw beibringen.

Dem Gesetz werden zwei schwerwiegende Vorwürfe gemacht: Einmal, daß es gegen die Verfassung verstößt, und dann, daß es im Gegensatz zu den von Polen übernommenen internationalen Minderheitenverpflichtungen steht. Der Ansicht der polnischen Geistlichkeit zufolge nimmt das Gesetz der Kirche die Vorrechte, die ihr in dem Artikel 113 der Verfassung bezüglich der Gründung von konfessionellen Schulen zugesichert sind. Das neue Privatschulgesetz wird ferner als ein Verstoß gegen den Art. 110 der Verfassung angesehen, durch den bestimmt wird, daß „die polnischen Bürger, die zu nationalen, konfessionellen oder sprachlichen Minderheiten gehören, in gleicher Weise wie die anderen Bürger das Recht zur Gründung, Beaufsichtigung und Verwaltung von Schulen und anderen Erziehungsanstalten auf ihre eigenen Kosten" haben. Darüber hinaus verstößt nach Ansicht nicht nur der Minderheiten, sondern auch der wahrhaftig nicht minderheitenfreundlichen Nationaldemokraten das Gesetz gegen den Art. 8 des Minderheitenschutzvertrages und den Art. 98 der Genfer Konvention über Oberschlesien. In diesen beiden internationalen Verträgen wird das Aufsichtsrecht, den die Privatschulen unterhaltenden Persönlichkeiten zuerkannt. In dem Artikel 8 des Minderheitenschutzvertrages heißt es ausdrücklich: „Die polnischen Staatsangehörigen, die zu einer völkischen, religiösen oder sprachlichen Minderheit gehören, sollen ... ein gleiches Recht (wie alle übrigen Staatsbürger) haben, auf ihre Kosten ... Schulen und andere Erziehungsanstalten errichten, zu leiten und zu beaufsichtigen".

Die Regierung ist, das haben Kultusminister Jendrzejewicz, Vizekultusminister Pieracki und die Vertreter des Regierungsblocks immer wieder betont, der Ansicht, daß das neue Gesetz weder gegen die Verfassung, noch gegen die internationalen Minderheitenverpflichtungen Polens verstößt. Sachliche Argumente zur Führung des Beweises für diese Behauptung wurden von der Regierung bisher wenig vorgebracht. Am aufschlußreichsten dürften die Argumente sein, die in der Schlußdebatte im Sejmplenum der ehemalige Justizminister der Pilsudski-Regierungen und jetzige Vizepräsident des Regierungsblocks, Abg. Car, vorbrachte. Abg. Car argumentierte, daß der Art. 110 der Verfassung, ebenso wie der Art. 8 des Minderheitenschutzvertrages lediglich von den gleichen Rechten der Minderheiten mit den anderen Staatsbürgern sprechen. Es gäbe aber nicht eine einzige Bestimmung in dem neuen Gesetz über die Privatschulen, in der von einer Benachteiligung der Minderheiten die Rede sei oder die Minderheiten überhaupt erwähnt würden. Es wäre vielleicht empfehlenswert, den Begriff „Loyalität" näher zu definieren. Daß das aber nicht geschehen sei, könne man nicht dem Kultusminister zum Vorwurf machen, denn auch in der Verfassung sei nur der Ausdruck „Loyalität" ohne nähere Umschreibung angewandt. Das Kriterium eines Gerichtsurteils sei in gewissen Dingen nicht ausreichend, es müßten manchmal höhere Kriterien angewandt werden, und deshalb hätte die Verfassung den Begriff „Loyalität" eingeführt. Im übrigen werde in der Versammlung vorgesehen, daß der Kultusminister die Aufsicht über die Gesamtheit des Schulwesens führt. Durch das neue Gesetz werde nichts weiter eingeführt, als daß der Kultusminister seine Berechtigungen auf die ihm untergebenen Organe überträgt.

Die Argumente der Regierung gegen den Vorwurf, daß das neue Gesetz über das Privatschulwesen gegen Verfassung und Minderheitenrechte verstößt, sind also äußerst schwache. Tatsächlich werden durch das neue Gesetz die Bestimmungen der Verfassung und vor allem des Minderheitenschutzvertrages sowie der Genfer Konvention bezüglich der Schulberechtigung der Minderheiten soweit eingeschränkt, daß ernsthafte Komplikationsmöglichkeiten auf internationalem Gebiet geschaffen werden. Art. 12 des auch von Polen unterzeichneten Minderheitenschutzvertrages besagt u. a.: „Polen ist damit einverstanden, daß, insoweit die Bestimmungen der vorstehenden Artikel (also auch des Artikels 8) Personen einer völkischen, religiösen oder sprachlichen Minderheit betreffen, diese Bestimmungen Verpflichtungen von internationalem Interesse begründen und unter die Garantie des Völkerbundes gestellt werden. Sie können nur mit Zustimmung der Mehrheit des Völkerbundsrates geändert werden. Die polnische Regierun-

# Die schweren Kämpfe in Tschapei

**Schanghai**, 29. Februar. **Die bereits kurz gemeldete neue Schlacht ist an der ganzen Wusung-hai-Front bis hinauf nach Wusung in vollem Gange. Es ist den japanischen Marinesoldaten gelungen, unmittelbar an der Nordgrenze der Fremdenniederlassung in die Chinesenstadt Tschapei einzudringen und mehrere Straßenzüge zu besetzen. Am Vormittag überflogen japanische Geschwader in nur 200 Meter Höhe Tschapei und warfen zahllose schwere Bomben ab. Der Massenabwurf der Bomben, die wie große silberne Torpedos durch die Luft sausten und furchtbare Detonationen hervorriefen, bot für die ganze Fremdenniederlassung ein erregendes Schauspiel. Mittags traten dann die Marinetruppen zum Sturm an und verwüsteten mehrere Straßenzüge. Den Chinesen gelang es andererseits, die Japaner bei Kiangwan, wo sie bereits durchgebrochen waren, wieder zurückzuwerfen, so daß die Hauptgefahr für die chinesische Front zunächst behoben scheint.**

**Inzwischen ist die Hauptmasse der neuen japanischen Verstärkungen nicht weit von den Wusung-Forts gelandet. An den Werften innerhalb der Fremdenniederlassung haben nur vereinzelte japanische Transporte angelegt. Der neue japanische Oberkommandierende wird in den späten Abendstunden erwartet. Die Landung der Japaner wurde von der chinesischen Artillerie merkwürdigerweise nicht gestört.**

**Bei den Werften und im Konsularviertel ist es ruhig. Innerhalb des Konsularkorps finden zur Zeit Besprechungen über Waffenstillstandsverhandlungen statt. Obwohl sich die Japaner nicht abgeneigt zeigen, ist nach den bisherigen Erfahrungen eine schnelle gütliche Einigung kaum zu erwarten.**

## Großfeuer in Tschapei

### Anhaltende Artilleriekämpfe

**Schanghai**, 1. März. **Heute nacht wütete in Tschapei einer der größten Brände, die dort bisher geherrscht haben. Nachdem bei Einbruch der Dunkelheit das Artilleriefeuer etwas nachgelassen hatte, wurde dann wieder die ganze Nacht gekämpft. Bald nach Tagesanbruch hörte der Kampf in Tschapei auf.**

## Erneuter Angriff der Japaner

**Schanghai**, 1. März. (10.45 Uhr vormittags.) **Um 8.30 Uhr vormittags gingen die japanischen Streitkräfte an der ganzen Tschapei-Front erneut zum Angriff über. Sie drangen allmählich im Bezirk des Hongkew-Parkes in südlicher und westlicher Richtung vor. Die Chinesen leisteten erbitterten Widerstand. Auch an der Kiangwan-Front ist ein Angriff im Gange. Japanische Flugzeuge und Artillerie werfen unaufhörlich Bomben auf Tschapei. Die japanische 11. Division in Stärke von 12 000 Mann ist an der Yangtse-Mündung gelandet worden.**

## Die Bemühungen um „Wiederherstellung des Friedens"

**London**, 1. März. Die Blätter äußern Befriedigung über den Fortschritt der Bemühungen um die Wiederherstellung des Friedens im Fernen Osten.

**Die Nachricht von der Zusammenziehung einer amerikanischen Armada von 202 Kriegsschiffen im Stillen Ozean wird von den Blättern ohne Kommentare gebracht. Nur der liberale „News Chronicle" weist mißbilligend darauf hin, daß diese „überraschende Nachricht" unmittelbar auf die Meldung von aussichtsvollen Friedensverhandlungen folge und fürchtet, daß die in der Welt herrschende Erregung dadurch nicht gerade verringert werden würde.**

*

**Washington**, 1. März. **Die Stärke der amerikanischen Flottenstreitkräfte, die sich nach Ueberführung des Gros der amerikanischen Kriegsflotte nach dem Stillen Ozean dort befinden werden, beträgt insgesamt 199 Kriegsschiffe.**

*

**Paris**, 1. März. Eine Meldung der Agentur „Indo-Pacifique" besagt, daß der japanische Generalkonsul Murai den chinesischen Bürgermeister von Schanghai unterrichtet habe, die japanischen Streitkräfte würden die Militärzüge auf der Eisenbahnstrecke Kiahsingtu—Schanghai und Sutschau—Schanghai vom 2. März ab beschießen, wenn die chinesische Truppenkonzentration in Richtung auf Schanghai andauern sollte.

ist damit einverstanden, daß jeder Streit dieser Art auf Verlangen des anderen Teiles vor den Ständigen Internationalen Gerichtshof gebracht wird."

Die Befürchtungen, die in zahlreichen polnischen Kreisen hinsichtlich der Auswirkung des neuen Schulgesetzes auf internationalem Gebiet gehegt wenden, sind deshalb nicht unberechtigt. Der Nationaldemokrat Stroński äußerte: **„Man wird auf internationalem Gebiet das neue Gesetz über das Privatschulwesen mit dem preußischen Gesetz über die Privatschulen der Minderheiten vergleichen, das noch keineswegs sehr gut ist, dessen einzelne Bestimmungen aber genauer und besser sind als die des neuen polnischen Gesetzes.** Wir müssen ein Gesetz schaffen, das wir auch der Welt zeigen können." Und an einer anderen Stelle sagte er: „Die Schwere der für uns bestehenden internationalen Verpflichtungen beruht nicht auf ihrem Inhalt, denn wir haben das selbst gern gegeben. Sie beruht nur in der Ungleichheit, daß Polen zusammen mit einigen anderen Staaten einer internationalen Kontrolle unterworfen ist, die übrigen Staaten das aber nicht sind. Die polnische Politik muß eine Gleichberechtigung anstreben. Das ist aber nur möglich durch eine gute und zufriedene Erledigung derjenigen Fragen, die Gegenstand der internationalen Verpflichtungen sind, auf dem Gebiet der inneren Staatsverwaltung. Dazu ist eine genaue Festlegung der Rechte in dem neuen Gesetz notwendig. Nur auf diesem Wege können wir die Gleichberechtigung mit anderen Staaten auf internationalem Gebiet anstreben."

Das Schulwesen der nationalen Minderheiten tritt mit dem Erlaß des neuen Gesetzes in ein noch schwereres Stadium, als es sein bisheriger schwerer und verlustreicher Daseinskampf schon war.

## Rundfunkrede des Papstes

**Rom, 29. Februar. Gelegentlich der entscheidenden** Sitzung in einem Seligsprechung-Prozeß hielt der Papst am Sonntag abend eine über Radio verbreiteten Ansprache, in der er auch auf die große moralische und materielle Not der Gegenwart zu sprechen kam, die, wie er sagte, vielleicht in der Geschichte beispiellos dastehe und auf drei Grundübel, den Stolz, die Geldgier und die Fleischeslust, zurückzuführen sei. Er segne alle, die in dieser schweren Zeit darben. Er segne alle Völker und besonders jene beiden großen Völker im Fernen Osten, auf die heute besorgt die Augen der ganzen Welt blicken. Er gedenke mit seinem Segen jener, die in Rußland, Mexiko und Spanien aus besonderen Gründen in geistiger Not seien. Auch schließe er ein in seinem päpstlichen Segen jene, in deren Händen die Geschicke der Völker liegen, damit die göttliche Gnade überall neues christliches Leben und den tätigen Willen zu Frieden und gegenseitiger Zusammenarbeit erwecke.

## Tardieu und Nadolny

**Paris, 1. März.** Mit den Genfer Besprechungen des französischen Ministerpräsidenten Tardieu beschäftigen sich mehrere Pariser Blätter. Vor allem weisen diese Zeitungen hin auf die Unterredung Tardieus mit dem deutschen Delegationsführer Botschafter Nadolny. Tardieu wünsche, wie ein großes französisches Nachrichtenblatt erklärt, die öffentliche Diskussion zwischen Deutschland und Frankreich überflüssig zu machen durch private Aussprachen. Nur solche Unterredungen, so sagt die Pariser Zeitung weiter, gestatteten eine gerechte und billige Anpassung der Vertragsbestimmungen unter der Voraussetzung, daß die Verträge zunächst einmal respektiert würden. Ein anderes Pariser Nachrichtenblatt schreibt, daß der Eindruck der Fühlungnahme zwischen Tardieu und Nadolny durchaus günstig sei. Das gleiche französische Blatt weist auch hin auf die Besprechungen, die Tardieu in Genf mit Vertretern Oesterreichs, Ungarns, Rumäniens, Südslawiens und der Tschechoslowakei hatte. Diese Unterredungen hätten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Mitteleuropa gegolten.

## Walther Schrenk †

Am Freitag abend ist in Berlin der Musikkritiker der „Deutschen Allgemeinen Zeitung", Walther Schrenk, bei einem Autozusammenstoß tödlich verunglückt. Schrenk, erst 38jährig, stammte aus Darkehmen in Ostpreußen, studierte in Königsberg unter Otto Fiebach und war dann einige Zeit musikschriftstellerisch und als Kritiker an Königsberger Blättern tätig. 1920 wurde er als Nachfolger Georg Schünemanns erster Musikkritiker der „D. A. Z." in Berlin. Theoretiker und Praktiker (Geiger) von außerordentlichem Können, im Besitze eines sicheren, stets unabhängigen Urteils und einer glänzenden Feder, hat Schrenk zwölf Jahre lang sein Berliner Kritikeramt mit hohem Verantwortungsbewußtsein ausgeübt. Er liebte die großen Meister der Vergangenheit, aber auch alles Echte und Wegweisende im Neuen fand in ihm einen gerechten, zuweilen geradezu leidenschaftlichen Anwalt. Sein Buch „Richard Strauß und die neue Musik" bedeutet über den Rahmen einer Biographie hinaus eine scharfsichtige und charktervolle Auseinandersetzung zwischen alt und neu. Der frühe Tod des als Mensch wie als Schaffender gleich beliebten Mannes wird in allen Lagern des musikalischen Berlin ehrlich betrauert.

Walther Schrenk war auch ein Schüler des in Posen bekannten polnischen Musikers und Kritikers Prof. Lucjan Kamieński, der vor dem Kriege viele Jahre Musikkritiker an der „Königsberger Allgemeinen Zeitung" war. Walther Schrenks Tod hat auch in den Posener Musikkreisen große Teilnahme ausgelöst.

## Nun wird's Winter

**Berlin, 1. März.** Mit den bisher bekannten vier Kandidaten für die Reichspräsidentenwahl wird als fünfter der sogenannte Betriebsanwalt Gustav Winter aus Großjena bei Naumburg kandidieren, der sich gegenwärtig in einer Strafanstalt befindet.

# Umfangreiche Neuorganisierung der Sozialgesetzgebung

Warschau, 1. März. (Eig. Telegr.)

**In der gestrigen Sitzung des Ministerrats wurden außerordentlich weitgehende Beschlüsse über eine Neuorganisierung der Sozialgesetzgebung gefaßt. Mit dieser Neuorganisierung hat sich bereits in der vorigen Woche das Wirtschaftskomitee des Ministerrates befaßt und über entsprechende Anträge der betreffenden Ministerien beraten. Diese Vorschläge wurden nunmehr auch vom Ministerrat angenommen.**

Die Vorschläge gehen in erster Linie in der Richtung einer Reorganisierung des gesamten Sozialversicherungswesens in dem Sinne, daß sämtliche Sozialversicherungsanstalten in einer einzigen Versicherungsanstalt zusammengefaßt werden sollen. Dieser Zusammenschluß wird auch im ehemals preußischen Teilgebiet vorgesehen. Es soll durch diesen Zusammenschluß eine Verbilligung der Soziallasten und damit eine Verringerung der Produktionskosten und eine Herabsetzung der Preise für Industrieartikel erreicht werden. Die selbständigen Versicherungsanstalten für Geistesarbeiter sowie die Versicherungsanstalten für Invaliden- und Altersversicherung, ferner die Krankenkassen werden in ihrer Selbständigkeit aufgehoben werden und alle zusammengeschlossen in einer einzigen Versicherungsanstalt unter dem Namen „Sozialversicherungsanstalt" (Zakład Ubezpieczeń Społecznych).

Eine Neuerung briegt das Gesetzesprojekt insofern, als es eine besondere Alters- und Invalidenversicherung für Arbeiter schafft. Diese Versicherung wird im wesentlichen auf denselben Grundsätzen aufgebaut sein, wie die Pensionsversicherung für Geistesarbeiter. Der Arbeiter selbst, nachdem er 35 Jahre der Anstalt angehört, soll Anspruch auf Rente haben, sobald er sein 65. Lebensjahr beendet hat. In der Berg- und Hüttenindustrie ist die Altersgrenze auf 60 Jahre herabgemindert. Die Einführung dieser neuen Alters- und Invalidenversicherung für Arbeiter soll jedoch keine Neubelastung für die Arbeiter mit sich bringen, und zu diesem Zwecke werden die Leistungen für die Krankenkassen verringert. Ein Teil der Abgaben für die Krankenkassen wird für die Alters- und Invalidenrenten verwandt werden.

Gleichzeitig mit dieser Neuordnung des Sozialversicherungswesens wurden gestern im Ministerrat Abänderungen des Arbeitsgesetzes beschlossen. So wird durch ein neues Gesetzesprojekt die Urlaubszeit um die Hälfte verringert. Es handelt sich allerdings nur um die Arbeiterurlaube, die von zwei Wochen auf eine Woche verringert werden. Ferner wird der sogenannte englische Sonnabend abgeschafft und anstatt der 46 Stunden wird die Arbeit 48 Stunden betragen. Gleichzeitig wird eine Verringerung der Entschädigungen für Ueberstungen eingeführt, und zwar um 50 Prozent. Die Sonderentschädigung für die ersten beiden Ueberstunden, die bisher 50 Prozent über dem Normallohn lag, wird auf 25 Prozent verringert und die Sonderentschädigung für alle weiteren Stunden, die bisher 100 Prozent über dem Normallohn lag, auf 50 Prozent herabgesetzt.

Schließlich wird eine Erleichterung für die Geistesarbeiter insofern geschaffen, als die Abgaben für die Sozialversicherung von 8 auf 7½ Prozent herabgesetzt werden.

Die angeführten Gesetzesvorschläge sollen dem Sejm bereits in allernächster Zeit zur ersten Lesung zugehen und noch in der laufenden Budgetsession endgültig angenommen und sofort danach in Kraft gesetzt werden.

## Entrüstung über die deutschen Maximalzölle

Warschau, 1. März. (Eig. Telegr.)

**Die in der gestrigen Sitzung des Reichskabinetts beschlossene Einführung der Maximallöhne gegen diejenigen Staaten, die mit Deytschland keinen Handelsvertrag haben, wird in der polnischen Presse mit großer Entrüstung aufgenommen. Die Blätter kommentieren diese Meldung übereinstimmend dahin, daß der neue deutsche Maximaltarif in erster Linie gegen Polen gerichtet ist. Die neue deutsche Verordnung soll, der Ansicht der polnischen Presse zufolge, einen Druck auf Polen ausüben, und es für neue Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland gefügiger machen.**

# Auslassungen eines abtrünnigen Senators

## Beginn der Budgetdebatte im Senat

(Telegr. unseres Warschauer Berichterstatters)

Warschau, 1. März.

Im Senat begann gestern nachmittag die Generaldebatte über das Budget. Die Beratungen über das vorliegende Budget werden bekanntlich die ganze Woche hindurch stattfinden, und das Budget soll am Schluß der Woche angenommen werden. In der gestrigen Sitzung ergab sich aus der Generaldebatte, daß wesentliche Aenderungen vom Senat an dem Budget nicht vorgenommen werden. Die Ausführungen der einzelnen Redner waren im allgemeinen ein getreues Spiegelbild der Stellungnahmen der einzelnen Klubs in der Sejmdebatte.

**Zu Beginn der gestrigen Sitzung hielt Finanzminister Jan Piłsudski eine Rede, in der er sich mit dem Gesamtbudget befaßte. Er kündigte an, daß, falls weitere Einsparungen auf der Ausgabenseite notwendig sein sollten, diese nicht ohne weitgehende Eingriffe in das Budget des Kriegs- und des Kultusministeriums vorgenommen werden könnten. Die Beamtengehälter sollen nicht mehr herabgesetzt werden. Da sich die Steuereingänge ständig verringern, wird es möglicherweise schon in der nächsten Zeit nötig sein, Budgeteinschränkungen wieder vorzunehmen.**

Mit besonderem Interesse wurde die Rede des Senators Boguszewski aufgenommen, der bis vor wenigen Wochen noch zum Regierungsblock gehörte, sich von diesem Block aber getrennt hat und gegenwärtig keiner politischen Gruppe angehört. Senator Boguszewski erklärte, daß er sich früher, als er im Regierungslager arbeitete, der Illusion hingegeben habe, daß diese Arbeit im Volksinteresse geschehe. Dieselbe Illusion habe er beim Maiumsturz gehabt. Es sei aber ein großer Fehler gewesen daß er, Boguszewski, auch in der vorigen Kadenz dies noch unter den polnischen Wählern verbreitet habe. Die letzten Jahre hätten ihn überzeugt, daß der polnische Staat vom ersten Augenblick seines Bestehens an ein Staat der Privilegien sei, und daß von Anfang an die Kapitalisten und Agrarier die Macht an sich gerissen hätten, der Maiumsturz aber die Befestigung der Diktatur dieser Schichten bezweckt habe. Die Regierungspartei sauge die arbeitenden Massen bis zum letzten Blutstropfen aus, um mit ihrer Hilfe das Zusammenbrechen des Systems zu retten. Das vorgelegte Budget sei ein Beweis dafür, daß die Politik des Regierungslagers gegen die Volksmassen gerichtet sei und auf eine Vorbereitung zum Kriege abziele. Die Bauernmassen brechen unter der Steuerlast zusammen, und die Steuerrückstände seien der beste Beweis für den Bankerott des Wirtschaftssystems. Die offizielle Statistik vertusche eine Millionenzahl von Arbeitslosen, die Regierung sehe den einzigen Weg, um aus der Krise herauszukommen, in der Ausnutzung der Massen. Polen sei in ein großes Gefängnis verwandelt worden. Die Methoden, die man den Gefangenen gegenüber anwende, erregten Schrecken. Schläge und Quälerei durch Polizisten und die Gefängniswache seien an der Tagesordnung. In der Vollkraft ihres Lebens würden die Menschen in die Gefängnisse eingeliefert, um sie als Greise zu verlassen. Jeder in Polen arbeitende Mensch sollte wissen, daß diejenigen, die heute Polen regieren, sich einstmals nur deshalb mit sozialistischen Phrasen befaßt hätten, um den Massen Sand in die Augen zu streuen. Der Rüstungswahnsinn habe von neuem ganz Europa ergriffen, und mit ihm auch Polen.

Der Senatsmarschall Raczkiewicz hatte bereits zweimal das ehemalige Mitglied seiner eigenen Partei, Senator Boguszewski, unterbrochen. Als dieser Abschnitt der Rede ausgesprochen war, schritt der Senatsmarschall energisch ein und entzog dem Abgeordneten das Wort. Man vermutete, daß Senator Boguszewski im weiteren Verlauf seiner Rede die Gründe darlegen wollte, die ihn zum Ausscheiden aus dem Regierungsblock vor einigen Wochen bewogen haben.

Die Debatte wurde dann abgebrochen und auf heute vertagt.

# Vom Wahlkampf in Deutschland

Adolf Hitler hat an den Reichspräsidenten von Hindenburg einen Brief gerichtet.

Er verweist darin zunächst auf zwei Stellen des Wahlaufrufes der Sozialdemokratischen Partei vom 27. Februar, in denen eine etwaige Wahl Hitlers zum Reichspräsidenten gleichgesetzt wird mit Chaos in Deutschland und ganz Europa und Vernichtung aller staatsbürgerlichen Freiheiten, der Presse usw. Hierzu schreibt Hitler: „Ich weise den Versuch, mit diesen Methoden das Ausland gegen die freie politische Meinungsbezeugung der deutschen Nation unter Bezugnahme auf Ihren Namen mobil machen zu wollen, entrüstet zurück. Ich habe in meinen Aeußerungen Ausländern gegenüber nie unterlassen, darauf hinzuweisen, daß jede bisherige deutsche Regierung von wahrhafter und aufrichtiger Friedensliebe beseelt ist. Versuche, eine unbequeme deutsche Bewegung vor dem Auslande als Unruhestifterin hinzustellen, werde ich, wenn sie unter Hereinbeziehung Ihres Namens, Herr Reichspräsident, erfolgen und nicht zurückgewiesen werden, von jetzt an persönlich in der geeigneten Weise abzuwehren wissen.

Weiter behauptet Hitler zu den Aeußerungen des sozialdemokratischen Aufrufs, daß seit Jahren von Pressefreiheit in Deutschland überhaupt nicht mehr die Rede sein könne und daß gerade in diesen Tagen der Wahl, der Wahlvorbereitungen und des Wahlkampfs die verfassungsmäßig verbürgte Wahlfreiheit und Freiheit der Wahlpropaganda aufs schonungsloseste unterdrückt werde.

In einem dritten Punkt verweist Hitler darauf, daß der preußische Minister des Innern Severing den preußischen Ober- und Regierungspräsidenten und andern preußischen höheren Beamten die Nationalsozialistische Partei als staatsfeindlich hingestellt haben soll und erklärt, daß er in diesem Vorgehen einen unzulässigen Druck auf die preußische Verwaltung sehe, ihren Einfluß in einem die Wahl für die Nationalsozialistische Partei ungünstigen Sinne geltend zu machen.

Unter Beziehung auf den Wunsch des Reichspräsidenten, daß dieser Wahlkampf in ritterlicher Weise geführt werde, betont Hitler, daß Reichsminister des Innern Groener in einer amtlichen Erklärung dem Reichstagsabgeordneten Dr. Goebbels eine sinnentstellte Aeußerung zugeschrieben habe, die nach dem amtlichen Reichstagsprotokoll nicht gefallen sei, und daß der Reichsminister des Innern trotz erfolgter Aufklärung seinen schweren Vorwurf nicht zurückgezogen worden, die objektiv unrichtige, vom Ministerium des Innern verbreitete Wiedergabe dieser Stelle in ihrer eigenen Presse zum Abdruck zu bringen.

Hitler kommt dann auf die Aeußerung zu sprechen, er sei österreichischer Deserteur gewesen und hätte deshalb seine Staatsangehörigkeit verloren. Er verweist darauf, daß er schon im Februar 1914 überhaupt keine österreichische Heeresverpflichtung mehr gehabt habe und mithin aus freiem Willen und nur aus nationaler Begeisterung bei Kriegsausbruch in die deutsche Armee eingetreten sei, in der er dann über fünfeinhalb Jahre zu dienen die Ehre hatte.

Der Brief schließt mit einem Appell an den Reichspräsidenten, in diesem Kampfe die Grundsätze der Ritterlichkeit wiederherzustellen.

*

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei veranstaltete im Sportpalast eine Kundgebung. Nachdem Goebbels gesprochen hatte, erschien Adolf Hitler, der unter minutenlangem brausenden Beifall der Versammlung an das Rednerpult geführt wurde.

Hitler führte u. a. aus, diesmal gehe es darum, den 9. November 1918 mit seinen Folgeerscheinungen zu beseitigen. Er sei dreizehn Jahre der dauernde Ankläger gegen dieses System gewesen. Hinter der Anklage stehe bereits die Mehrheit des deutschen Volkes, und nur die Hypnose einer gewissen Presse sei schuld, daß es noch nicht das ganze Volk sei. Der Kampf um den 13. März werde auch eine Partei vor den Richter stellen, die an dem Unglück schuld sei, und die zu feige sei, für den Kampf einen eigenen Namen aufzustellen, nämlich die Nationalsozialdemokratische Partei. Hitler betonte weiter, er sei stolz, daß er seinen Namen als Symbol dem System entgegenstellen könne. Für ihn wäre es mehr Ehre, geschlagen zu werden, als zurückzuweichen. Der Generalfeldmarschall des Weltkrieges sei zu schade, daß sich jetzt die Anhänger des gegenwärtigen Systems hinter ihm versteckten. „Alter Mann", so sagte Hitler, „du bist uns zu verehrungswürdig, als daß sich die hinter dir stellen, die wir vernichten wollen. Du mußt deshalb zur Seite treten."

Hitler schloß seine immer wieder von stürmischem Beifall unterbrochenen Ausführungen mit dem Appell an die Versammelten, die Pflicht zu tun.

## Anerkennung des Marschalls Piłsudski für Oberst Rajski

Warschau, 1. März. (Eig. Tel.)

Vor einigen Tagen hat bekanntlich in Warschau eine sensationelle Gerichtsverhandlung stattgefunden. Oberst Rajski, der Leiter des polnischen Militärflugwesens, hatte einem Redakteur des „Robotnik" angeklagt, weil dieser einen Artikel veröffentlicht hatte, in dem Oberst Rajski beschuldigt wird, Bestechungsgeschenke von ausländischen Motorenfirmen angenommen zu haben. In dem Prozeß wurde auch Major Kubala vernommen. Der Prozeß nahm insofern für den Obersten Rajski eine unangenehme Wendung, als ein Freispruch des angeklagten Redakteurs erfolgte.

**Dem Oberst Rajski ist gestern von allerhöchster militärischer Stelle eine hohe Anerkennung ausgesprochen worden. Das Kabinett des Kriegsministers und Marschalls Piłsudski hat dem Obersten Rajski ein Schreiben zugestellt, in dem die Anerkennung für seine Verdienste um das polnische Flugwesen ausgesprochen und festgestellt wird, daß die Ermittlungen ergeben haben, daß alle von Major Kubala gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen haltlos seien.**

## Nur Bürostreik der Kommunalbeamten in Warschau

Warschau, 1. März. (Eig. Tel.)

Der für heute angekündigte Streik sämtlicher Kommunalbeamten und Angestellten in Warschau hat insofern eine beruhigende Wendung genommen, als der Streik sich lediglich auf die städtischen Büros beschränkt. Alle anderen städtischen Unternehmen, darunter auch die Straßenbahn, arbeiten normal. Mit besonderer Freude wird von der Warschauer Presse begrüßt, daß an dem Bürostreik auch die Gerichtsvollzieher beteiligt sind, und man wünscht sich, daß der Streik dieser städtischen Beamtenkategorie möglichst lange andauern möge.

Aus den vorliegenden Meldungen geht hervor, daß auch in einigen anderen Städten des Landes, wie in Lodz, Sosnowitz und Brest, ein solcher Proteststreik durchgeführt wird.

**Die heutige Ausgabe hat 8 Seiten**

Verantwortlich für den politischen Teil: Alexander Jrrsch. Für Handel und Wirtschaft: Erich Loewenthal. Für die Teile Aus Stadt und Land und den Briefkasten: Erich Jaensch. Für den übrigen redaktionellen Teil: Alexander Jursch. Für den Anzeigen- und Reklameteil: Hans Schwarzkopf. Verlag „Posener Tageblatt". Sämtlich in Posen Zwierzyniecka 6.
Druck: Concordia Sp. Akc.

Posener Tageblatt

# Aus Stadt und Land

Nr. 50
Mittwoch, den 2. März 1932

## Posener Kalender

### Dienstag, den 1. März

Sonnenaufgang 6.40, Sonnenuntergang 17.31. Mondaufgang 4.12, Monduntergang 10.20.

Heute 7 Uhr früh: Temperatur der Luft — 15 Grad Celsius. Windstille. Barometer 766. Heiter.

Gestern: Höchste Temperatur — 1, niedrigste — 15 Grad Celsius.

### Wettervoraussage für Mittwoch, den 2. März

Vorwiegend heiter mit wenig geänderten Temperaturen, etwas auffrischende südöstliche Winde.

Wasserstand der Warthe am 1. März + 0,22 Meter.

Holzversorgung des Wohlfahrtsdienstes
Telephon 1185.

## Wohin gehen wir heute?

**Teatr Polski:**

Dienstag: „Scheidung".
Mittwoch: „Der Hauptmann von Köpenick".

**Teatr Nowy:**

Dienstag: „Den man ins Gesicht schlägt".
Mittwoch: „Den man ins Gesicht schlägt".
Donnerstag: „Den man ins Gesicht schlägt."

**Kinos:**

Apollo: „Das Jahr 1914". (5, 7, 9 Uhr.)
Metropolis: „Der Selbstmörder-Expreß". (½5, ½7, ½9 Uhr.)
Słońce: „Ulanen, Ulanen" (5, 7, 9 Uhr.)

### Der russische Chor in Posen

In den nächsten Tagen steht Posen ein ungewöhnliches künstlerisches Ereignis bevor. Nach großem Erfolg in der Hauptstadt, wo er 4 ausverkaufte Konzerte gab, tritt am Sonnabend, dem 5. März, um 11 Uhr abends im „Słońce" der berühmte russische Chor unter Leitung Jerzy Siemionows, der aus zahlreichen Tonfilmen bekannt ist. Zum Vortrag gelangen u. a. Wolga- und Kosakenlieder. Eintrittskarten sind zum Preise von 1,50 bis 4,— Złoty bei Szrejbrowski, ulica Gwarna 20, zu haben.

## Kleine Posener Chronik

X **Seinen 70. Geburtstag** feiert am Donnerstag, dem 3. März d. J., der in Posen wohlbekannte Friseurmeister Wilhelm Schilling, Skladowa Nr. 11. — Wir wünschen Herrn Schilling, der auch zu den ältesten Lesern unserer Zeitung gehört, einen langen und angenehmen Lebensabend.

X **Opfer des Wintersports.** Beim Rodeln verunglückte der 17jährige Lucjan Naradowski, Schrodkamarkt 7/8. Der hinzugerufene Arzt der Bereitschaft stellte einen Beinbruch fest. Er ordnete die Ueberführung des Verunglückten in das Städtische Krankenhaus an. — Janina Stasińska, ul. Wożna 16, fuhr mit dem Rodelschlitten in der Nähe der Zitadelle gegen einen Baum. Der Schlitten wurde zertrümmert, das Mädchen erlitt schwere Kopfverletzungen. — Eine Reihe weiterer Unfälle mit weniger gefährlichem Ausgang hat sich darüber hinaus ereignet.

X **Bei der Arbeit verunglückt.** Der 58jährige Monteur Franz Przybyl, der bei der hiesigen Gasanstalt beschäftigt ist, war beauftragt, die Straßenlampen zu revidieren. Als er zu diesem Zweck auf der Bahnhofsbrücke die Leiter bestieg, brach ein Eisenstück der Laterne ab und fiel dem Unglücklichen mit solcher Kraft auf den Kopf, daß er zu Boden stürzte. Der hinzugerufene Arzt der Bereitschaft leistete dem Verunglückten, der sich sehr ernstliche Verletzungen zum Glück nicht zugezogen hat, die erste Hilfe.

X **Auf frischer Tat erwischt.** Am Sonntag morgen wurde die Schaufensterscheibe der Firma B. Górski am Plac Wolności eingeschlagen und verschiedene Waren entwendet. Als sich der Dieb vollbeladen davonschleichen wollte, wurde er von dem Wächter der Firma „Potow". St. Zębski, festgenommen und der Polizei übergeben.

### Achtung, Betrüger!

X Der Magistrat der Stadt Posen warnt vor falschen Kontrolleuren und Inkassenten. Es handelt sich hier um eine Bande von Betrügern, die bereits im vergangenen Jahre ihr Unwesen trieb und in diesen Tagen ihr Handwerk wieder aufgenommen hat. Sie suchen Kaufleute, Handwerker und Gewerbetreibende auf und behaupten, daß sie vom Magistrat geschickt wären, um festzustellen, ob die betreffende Person die entsprechenden Dokumente zur Führung des Unternehmens besitze. In zahlreichen Fällen haben diese „Kontrolleure" von naiven Leuten „Verwaltungsgebühren" in Höhe von 3 Złoty und mehr erschwindelt. Demgegenüber stellt der Magistrat fest, daß er in keinem Falle seine Ansprüche im Hause des Zahlers eintreibt, sondern ihn schriftlich zur Entrichtung der Gebühr in der Stadtkasse auffordert. Wo einer der oben geschilderten Betrüger auftauchen sollte, übergebe man ihn am besten den Händen der Polizei.

### Pfänderversteigerung

X Mittwoch, 2. d. Mts., vorm. 11 Uhr in der Speditionsfirma C. Hartwig, ul. Towarowa Nr. 15/20: 10 neue Fahrräder, ein gebrauchtes Fahrrad, ein neuer Autokühler, Automotorteile, elektrische Heiz- und Kochöfen (110 und 220 Volt), Radiokondensatoren, elektrische Lampen, Gasmesser, Petroleumlampen, Isolatoren, Knopfmaschine, Kalk- und Schamottziegelsteine, Lehm und Glasschiefertafeln Kabel, Verkaufsstände, Kiosk, Milchzentrifuge, leere Flaschen, Makulaturpapier, eiserne Blumenständer, Schreibmaschinen, Apothekerkasten, Schultreiden, Bürotische, Küchenmöbel und verschiedene andere Wirtschafts- und Gebrauchsgegenstände. Die Versteigerung findet in einer geschlossenen Halle statt.

## Die Landgemeindewahlen gehen weiter

Verschiedene kleinere Zeitungen, auch solche, die in deutscher Sprache erscheinen, brachten in letzter Zeit Nachrichten, nach denen auf Grund einer besonderen Verfügung des Innenministeriums die Landgemeindewahlen abgebrochen würden.

Da im „Dziennik Ustaw", dem polnischen Gesetzesblatt, eine entsprechende Verordnung bisher **nicht** bekanntgegeben wurde, wandten wir uns, um unseren Lesern **zuverlässige Informationen** geben zu können, direkt an die Posener Wojewodschaft. Uns wurde gesagt, daß von einer derartigen Verordnung nichts bekannt ist, sondern daß die Landgemeindewahlen in der vorgeschriebenen Weise durchgeführt werden.

**Wir bitten also alle unsere Leser, ihre Volksgenossen darauf aufmerksam zu machen, daß sämtliche Nachrichten und Gerüchte über eine Unterbrechung oder Verschiebung der Landgemeindewahlen den Tatsachen bis heute nicht entsprechen. Es ist also nach wie vor Pflicht jedes Deutschen, seiner Wahlpflicht an den vorgeschriebenen und bekanntgemachten Terminen zu genügen. Jeder hat nach wie vor die Pflicht, sich aufs genaueste nach den Bekanntmachungen der einzelnen Starosten zu richten, die allein maßgebend sind.**

### Brandstifterbande verhaftet

**X Konitz, 29. Februar. Im Juni 1927 war im Gehöft des Landwirts Finster in Brusy, Kreis Konitz, ein Feuer ausgebrochen, das dann auf die benachbarten Gehöfte übergriff. Es waren damals verschiedene Wirtschaftsgebäude verbrannt. Die Ursache des Brandes konnte jedoch nicht festgestellt werden, obwohl Brandstiftungsverdacht vorlag. Nun hat man Feststellungen gemacht, die darauf hinweisen, daß das Feuer von Franciszek Kantrzonka und dessen Söhnen Franciszek, Bolesław und Teofil sowie dem Arbeiter Jan Jakubowski angesteckt worden ist. Die Genannten sind den Gerichtsbehörden zur Verfügung gestellt worden.**

### Ein sechsjähriges Kind will sich verbrennen

X **Lissa**, 29. Februar. Wie die Polnische Telegraphen-Agentur aus Lissa meldet, soll sich in Zaporowo ein unglaublicher Selbstmordversuch ereignet haben. Dort begoß sich nämlich die sechsjährige Marja Tylińska mit Petroleum und steckte ihre Kleider in Brand. Die kleine Selbstmörderin konnte jedoch vor dem Verbrennungstode gerettet werden. Auf die Frage der Eltern, weshalb sie das getan habe, erwiderte sie, daß sie keine Lust zum Leben habe.

### Ihr eigenes Kind verbrannt

z. **Inowrocław**, 29. Februar. Ende Januar d. Js. wurde von der 18 Jahre alten Arbeiterin Kazimiera Czajkowska aus Goplo, Kreis Strelno, auf der Eisenbahnstation Goplo ein sieben Monate altes Kind, welches sofort gestorben ist, geboren. In Abwesenheit der Eltern hat sie dann das Kind im Küchenofen verbrannt. Die Rabenmutter gibt an, daß die Frühgeburt durch einen Sturz von der Treppe erfolgt sei. Sie wurde in Untersuchungshaft genommen. Weitere Ermittelungen sind im Gange.

### Ein seltsamer Fischzug

**Wild wird mit Netzen gefangen.**

l. **Budsin**, 29. Februar. In den Forsten bei Kolmar wurden in der vergangenen Woche mit einem Aufgebot von 80 Arbeitern an drei Tagen 70 Hasen lebendig eingefangen, um sie zur Blutauffrischung nach Frankreich auszuführen. Zum Einfangen wurden lange Netze benutzt. Rehe und Hirsche ließ man wieder frei, während die Wildschweine sich selbst aus den Maschen befreien konnten.

### Streitbare Musikanten

o. **Kletzko**, 28. Februar.

**Am hellen Tage wurde der Arbeiter Muszyński auf der Straße nach Wilkowyja in unmittelbarer Nähe der Wohnhäuser von drei reisenden Musikanten überfallen und mit Messern und Knüppeln so zugerichtet, daß er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Nach dieser Heldentat setzten die Täter ihre „Kunstreise" in leider bisher unbekannter Richtung fort.**

### Nach einem Jahr entdeckte Spitzbuben

l. **Schokken**, 29. Februar. Dem Gutsbesitzer R. Gust in Kakulin wurden vor etwa einem Jahre aus einer Remise zwei fast neue, wertvolle, wasserdichte Erntepläne gestohlen. Durch einen Zufall ist es jetzt gelungen, die Diebe zu ermitteln. Posener Zigeuner hatten zur Herstellung eines Verdeckwagens diese Pläne verwendet. Sie konnten des Diebstahls überführt werden, weil auf die Pläne noch der Name des Besitzers aufgedruckt war.

### Autounfall mit Schweinen

z. **Inowrocław**, 29. Februar. Bei einem Lastauto, das voll mit Schweinen beladen war, brach auf der Chaussee nach Dziakowo, bei Gniewkowo, die Vorderachse, so daß das Auto gegen einen Baum fuhr. Der Händler Wojciechowski erlitt eine Quetschung der Brust. Die Schweine blieben unversehrt. Der Verunglückte mußte ins Krankenhaus geschafft werden.

### Gnesen

h. **Der Verband für Handel und Gewerbe**, Ortsgruppe Gnesen, hielt am 26. Februar in der hiesigen Freimaurerloge seine Generalversammlung ab. Vom Verband aus Posen war hierzu in Vertretung des erkrankten Geschäftsführers, Herrn Dr. Loll, Herr Primas erschienen. Zunächst wurde der bei der letzten Posener Beiratssitzung vorgelegte Geschäftsbericht des Verbandes durch Herrn Primas verlesen und anschließend besprochen. Hierbei wurde besonders wieder der Beitritt zur Sterbekasse angeregt.

Anschließend gab der Vorsitzende, Herr Kaufmann Wiedemeyer-Gnesen, den Tätigkeitsbericht der Ortsgruppe für 1931 bekannt, wobei insbesondere noch die Einrichtung einer Buchstelle besprochen wurde. Der Vorstand soll in seiner nächsten Sitzung das Nähere besprechen.

Hierauf erstattete der Kassenprüfer seinen Kassenrevisionsbericht und beantragte Entlastung, die einstimmig erteilt wurde.

Nach Besprechung noch einiger interner Vereinsangelegenheiten wurde die anregende Versammlung geschlossen.

**h. Einbruchsdiebstahl. In der Nacht zum 28. Februar wurde bei dem Bierverleger und Selterwasserfabrikanten Rękasiewicz in Gnesen, Mikołaja 1, eingebrochen. Der Besitzer des Bierverlages hatte etwa um 10½ Uhr des Nachts seine Räumlichkeiten verlassen, um einen Bekannten nach Hause zu bringen. Schon nach einer Stunde kehrte er zurück. Die Zwischenzeit hatten die Diebe benutzt, um mittels einer eisernen Brechstange ein Fenster auszuheben und in das Kontor zu dringen. Hier stahlen sie eine Geldkassette aus Stahl, in der sich glücklicherweise nur wenig Bargeld, dafür aber wichtige Papiere befinden. Einen zweiten Holzkasten ließen sie auch noch mitgehen. Dieser enthielt aber nur Selterwasser und Limonadenrezepte. Der zweite Kasten wurde am nächsten Tage erbrochen in der im Garten befindlichen Kegelbahn desselben Grundstücks mit seinem Inhalt vorgefunden. Von den Langfingern fehlt bisher jede Spur.**

### Kletzko

o. **Kohlengasvergiftung.** Die drei Söhne der in Deutschland weilenden Witwe Ackermann hatten vor dem Schlafengehen noch den Kachelofen geheizt. Als einer der Jünglinge in der Morgenstunde erwachte, war durch ausgeströmte Kohlengase bereits eine so weitgehende Vergiftung eingetreten, daß nur durch das Eingreifen des schnell herbeigeholten Arztes mit großer Mühe weiteres Unglück verhindert werden konnte.

### Kolmar

a. **Silberhochzeit.** Am 26. konnte der Seilermeister Emil Haber mit seiner Gattin das Fest der Silberhochzeit feiern. Die Ortsgruppe des Verbandes für Handel und Gewerbe hat dem Jubelpaar durch eine Delegation die Glückwünsche übermittelt und eine Erinnerung überreicht. Der Männerturnverein 1861 war durch eine Delegation auch vertreten und überreichte dem Silberbräutigam die silberne Vereinsnadel.

### Jarotschin

fk. **Gestohlen.** In der hiesigen Garnisonküche wurde dieser Tage ein Diebstahl aufgedeckt, der schon längere Zeit zurückreicht. Entgegen den umlaufenden sehr stark aufgebauschten Gerüchten beträgt der Wert des Diebesgutes nur 310 Złoty Der Verdacht fiel auf die in der Küche beschäftigten Frauen Stawska, Juszczak und Bączyk. Sie stahlen Lebensmittel, die sie allabendlich in kleineren Quanten mit heimnahmen. Ein Teil der gestohlenen Waren wurde in ihren Wohnungen vorgefunden und konfisziert.

fk. **Angehalten und verhaftet** wurde von der hiesigen Polizei Władysław Pawlus aus Milówka bei Białystok, der hier Geld für den Bau einer neuen Kirche sammelte und sich nicht genügend ausweisen konnte. Die Papiere wurden ihm abgenommen und den Behörden in Białystok zur Prüfung zugesandt. Bis zur Klärung der Angelegenheit wird P. festgehalten.

fk. **Nicht unbedeutende Schäden** werden gegenwärtig in den Wäldern der Umgegend Jarotschins verursacht. Nicht nur zu vier oder fünf, sondern oft zu zwanzig bis dreißig Personen ziehen die Arbeitslosen der Stadt in die Wälder und brechen hier nicht nur trockene Aeste und Zweige von den Bäumen, sondern schlagen viel frisches Holz ab, so daß die Bäume in ihrem Wachstum bedroht sind. Die Förster und Waldhüter stehen diesen Horden machtlos gegenüber.

fk. **Falsche 10- und 20-Groschenstücke.** In der Nachbarwojewodschaft Lodz sind falsche 10- und 20-Groschenstücke in größeren Mengen aufgetaucht. Das Falschgeld unterscheidet sich nur durch sein leichteres Gewicht von den echten Geldstücken. Also Achtung!

### Dobrzyca

fk. **Landwirtschaftliche Vereinsgründung.** Die Ortsgruppe Eichdorf der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft hatte ihre Mitglieder und Freunde der Organisation zu einer Sitzung am letzten Sonntag um 5 Uhr zu Fischer in Rothendorf eingeladen. Der Hauptpunkt der Tagesordnung war neben dem Vortrag über „Allgemeine Wirtschaftsfragen" vor allem die Neugründung einer Ortsgruppe für die Ortschaften Rothendorf und Blumenau. Bezirksgeschäftsführer Witt-Ostrowo wies in seinen Ausführungen auf die Ziele der Arbeit und den Nutzen der Organisation im Interesse der Landwirtschaft hin. In der darauf erfolgten Neugründung ließen sich etwa 35 Landwirte als Mitglieder eintragen. Von ihnen standen etwa 20 mit rund 1500 Morgen Grundbesitz der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft bisher noch gänzlich fern. Der Rest gehörte zwar schon den Nachbarvereinen der Organisation an, ließ sich aber nun in den eigenen Ortsverein umschreiben. In den Vorstand wurden gewählt: als Vorsitzender der Pferdezüchter und Landwirt Herr Arthur Lafeldt, als dessen Vertreter Herr Bruno Labisch, als Schriftführer Herr Emil Schönborn und als Kassenrendant Herr Gustav Schostag. Der Vortrag, den Herr Bach-Niederdorf, über oben angeführtes Thema hielt, fesselte vor allem durch sein Aktualität.

## Nicht nachlassen

Solange der Winter dauert, darf auch die Winterhilfe nicht aufhören. Der milde Winter, für den wir hier alle dankbar waren, scheint sich doch nicht so rasch zu verabschieden, wie es zuerst den Anschein hatte. Um so nötiger ist aber die weitere Versorgung der Mittellosen mit Holz und Kohle, mit Lebensmitteln und warmen Kleidungsstücken. Nur die **regelmäßige** Hilfe, auf die man sich fest verlassen kann und mit der man Woche für Woche, Monat für Monat bestimmt rechnet, ist eine wirksame Winterhilfe. Das Ende dieses Winters scheint fast noch härter und schwerer zu werden, als es der Anfang war. Um so fester gilt es, zusammenzustehen und die Schwierigkeiten gemeinsam zu meistern. Nur dann gilt auch für die Winterhilfe das Trutzlied „Und dräut der Winter noch so sehr . . ., es muß doch Frühling werden."

pz.

### Wiedereröffnung der Posener Oper?

X Wie der „Dziennik Poznański" aus angeblich gut unterrichteter Quelle erfährt, soll die Wiedereröffnung der Posener Oper bereits beschlossene Sache sein. Das Blatt hat in Erfahrung gebracht, daß die Oper vom Magistrat an Direktor Wojciechowski, den früheren Direktor der Posener Oper, der zuletzt die Leitung des Operettentheaters „Uśmiech" innehatte, verpachtet werden wird. Es sollen Opern und Operetten zur Aufführung kommen, von Zeit zu Zeit auch Sinfoniekonzerte gegeben werden. Die Eröffnung der Saison ist, wie verlautet, bereits für den kommenden Sonnabend mit der Oper „Halka" von Moniuszko in Aussicht genommen. Es ist sehr zu begrüßen, daß nach mehrmonatiger Schließung die Oper wieder ihre Pforten öffnen soll.

Es muß aber befremden, daß die Angelegenheit der Wiedereröffnung der Oper auf so geheimnisvolle Weise geregelt werden soll, ohne die Oeffentlichkeit, die doch Steuern zahlt, über die Pläne des Magistrats jeweils zu unterrichten. Man wird doch nicht zu befürchten haben, daß die „geheimnisvollen" Pläne des Theaterausschusses durch irgend jemanden durchkreuzt werden könnten. Uebrigens soll sich der Magistrat in seiner heutigen Sitzung mit dem Plan der Wiedereröffnung entscheidend befassen, so daß dann vielleicht etwas Konkreteres in die Oeffentlichkeit gelangen wird.

### Czarnikau

e. **Zwangsversteigerung.** Versteigert wurde am 26. Februar im hiesigen Burggericht das viertausend Morgen große, dem Herrn von Raszyński gehörige Rittergut Stankowo bei Czarnikau. Den Zuschlag erhielt mit 350 000 Złoty die Landbank in Posen, deren Forderung um noch etwa 100 000 Złoty über die genannte Summe hinausgeht.

### Ostrowo

+ **Aus dem Stadtparlament.** In der letzten Stadtverordnetensitzung wurden durch den Ersten Bürgermeister Herrn Cegielka die durch den Wojewoden bestätigten beiden Stadträte Kaufmann Heinrich Serwa und Baumeister Matyskiewicz in ihr neues Ehrenamt eingeführt. Zu Beginn der Sitzung stellte der Sozialdemokratische Klub den Antrag auf Bau einer neuen Baracke zwecks Unterbringung von Exmittierten da der frühere Sachsengängerschuppen, der über ein Dutzend Familien birgt, dem Zerfall droht. Ferner wurde von dem Klub ein Antrag eingebracht, daß die im obigen Schuppen untergebrachten Arbeitslosen von dem Mietzins befreit werden. Die Versammlung nahm eine kurzfristige Anleihe von 50 000 Złoty von der Ubezpieczalnia Krajowa auf; mit diesem Gelde sollen die Elektrizitätsschulden gedeckt werden. Ferner wurde das Budget für das städtische Schlachthaus bestätigt. Bei der Aufstellung einer Prüfungskommission gebrauchte der sozialistische Abgeordnete Giwerski beleidigende Ausdrücke, so daß er mehrmals zur Ordnung gerufen und schließlich von der Sitzung ausgeschlossen werden mußte.

### Bentschen

ti. **Ein Beleidigungsprozeß.** Vor etwa eineinhalb Jahren äußerte der Stadtverordnete J. in bezug auf die Person des Beigeordneten (stellv. Bürgermeisters) Niedbal, von hier, er hätte im Jahre 1919 während des Aufstandes den Deutschen Dienste geleistet. Herr N. strengte wegen dieser Aeußerungen gegen den Genannten Privatklage wegen Beleidigung an. Da der Beklagte den Beweis der Wahrheit seiner Behauptungen nicht erbringen konnte, wurde er nach langer Beweisaufnahme durch das hiesige Burggericht zu 100 Złoty Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil legten beide Parteien Einspruch ein.

ti. **Bürgermeister als Geistlicher.** Im Mai v. Js. verstarb plötzlich der Gastwirt Palicki von hier. Da sein religiöses Leben nicht den Vorschriften der katholischen Kirche entsprach, wurde ihm ein kirchliches Begräbnis verweigert. Die Beerdigung nahmen daher seine Freunde selbst vor, darunter in erster Linie der damalige kommissarische Bürgermeister Wagner in der Person als Leiter und sozusagen Geistlicher. Den Vorfall hatte seinerzeit der „Nowy Kurjer" eingehend geschildert unter der Ueberschrift „Bürgermeister in der Rolle eines Geistlichen". Auf Veranlassung des hiesigen katholischen Geistlichen begab sich der Organist Lisewicz auf den Friedhof, um die Vornahme der kirchlichen Zeremonie zu verhindern, und wollte dem Kreuzträger das Kruzifix aus der Hand nehmen. Hiergegen wurde gegen Lisiewicz Strafanzeige erstattet, und das Landgericht Posen verurteilte diesen wegen Störung einer kirchlichen Handlung zu einer Woche Gefängnis. Hiergegen legte der Beklagte Berufung ein. Zu dieser Berufungsverhandlung werden außer dem Dekan Plotka verschiedene andere Bürger unserer Stadt als Zeugen geladen, so daß sich dieser unliebsame Auftritt nochmals ganz vor dem Forum des Gerichts entfalten wird.

Posener Tageblatt

# Recht und Steuern

Nr. 50

Mittwoch, den 2. März 1932

## Bilanznormen für die landwirtschaftliche Buchführung

Wir haben schon wiederholt an dieser Stelle die Bestimmungen des Finanzministeriums über die Buchführung in landwirtschaftlichen Betrieben bzw Prüfung der landwirtschaftlichen Buchführung durch die Steuerbehörden für die Einkommensteuerveranlagung bekanntgegeben. In den letzten Tagen ist wiederum ein neues Rundschreiben des Finanzministeriums über Bilanznormen für landwirtschaftliche Buchführung veröffentlicht worden. Dieses Rundschreiben des Finanzministeriums vom 5. Februar 1932 L. D. V. 2848/2/32 enthält Bestimmungen über die Einführung gewisser Durchschnittsnormen für bestimmte Ausgaben und Einnahmen landwirtschaftlicher Betriebe, die durch die Buchführung nicht im einzelnen erfaßt werden können. Nach den Bestimmungen des Rundschreibens sollen für nachstehende Fälle Durchschnittsnormen aufgestellt werden, die bei der Aufstellung der Bilanz, die der Steuerveranlagung zugrunde liegt, in Anwendung kommen.

### I. Mietswert der eigenen Wohnung

Für den Nutzungswert der eigenen Wohnung des Steuerzahlers sollen unter Einhaltung der Bestimmungen des Art. 16 des Einkommensteuergesetzes und unter Berücksichtigung der Anzahl der tatsächlich durch den Steuerzahler benutzten Zimmer und der Größe der einzelnen Landwirtschaften Durchschnittsnormen aufgestellt werden.

### II. Naturalentnahmen für den Haushalt

Der Wert der Entnahmen von landwirtschaftlichen Produkten der Wirtschaft für den Steuerzahler, für dessen Familie und Hausangestellte soll in dem Falle, wo die Wirtschaftsbücher zwar die Menge, aber nicht den Wert der entnommenen Produkte angeben, auf Grund von Durchschnittspreisen unter möglichster Berücksichtigung der Ortsverhältnisse angegeben werden.

Wenn jedoch die Wirtschaftsbücher nicht die Anzahl der für den Haushalt entnommenen Produkte angeben, ist der Wert dieser entnommenen Produkte in einer Pauschalsumme anzugeben, wobei zu berücksichtigen ist, daß der tägliche Verbrauch des Steuerzahlers selbst und seiner Familie höher anzunehmen als der tägliche Verbrauch der Hausangestellten.

### III. Leistungen zu Gunsten der Wirtschaft

In den Fällen, in denen die Wirtschaftsbücher die Lieferung von Produkten durch die Wirtschaft für den Haushalt des Steuerzahlers angeben und der Steuerzahler Angestellte oder Arbeiter des Wirtschaftsbetriebes beköstigt, sind die vom Einkommen abziehbaren Verpflegungskosten der Angestellten bzw. Arbeiter der Wirtschaft unter Berücksichtigung der Art der Beschäftigung derselben in Durchschnittsnormen anzugeben.

### IV. Unterhaltskosten von Kutschpferden

Die Unterhaltskosten von Kutschpferden sind nicht grundsätzlich bei der Einkommensteuerveranlagung vom Einkommen abziehbar. Zur Feststellung der Höhe der für den Unterhalt von Kutschpferden getätigten Ausgaben, die dem Einkommen zuzuzählen sind, sollen Durchschnittsnormen aufgestellt werden, wobei sowohl Futterkosten als Bedienungskosten zu berücksichtigen sind. Wenn Kutschpferde überwiegend in der Verwaltung des Betriebes benutzt werden, sind deren Unterhaltskosten als abzugsfähig bei der Einkommensteuerveranlagung zu betrachten. In dieser Hinsicht sollen unter Berücksichtigung des Flächenumfanges der einzelnen Landwirtschaften Normen über die Höchstzahl der für die Verwaltung zu verwendenden Kutschpferde, deren Unterhalt vom Einkommen abzuziehen ist, aufgestellt werden.

### V. Schätzung des Wertes der Bestände an landwirtschaftlichen Erzeugnissen und lebenden Inventar

Im Sinne der Bestimmungen der Verordnung des Finanzministers vom 28. Juli 1931 sollen für die Inventuraufnahmen Durchschnittspreise für landwirtschaftliche Produkte und lebendes Inventar, die das Umsatzkapital der Landwirtschaften darstellen, per 30. Juni eines jeden Jahres festgesetzt werden.

### VI. Abschreibungen

Bei den jährlichen Amortisationsabschreibungen sollen die Bestimmungen des Art. 6 des Einkommensteuergesetzes und des § 16 der Ausführungsverordnung angewandt werden. Wenn es jedoch einwandfrei feststeht, daß die Abnutzung gewisser Vermögensobjekte, die in § 16 der Ausführungsverordnung zum Einkommensteuergesetz aufgestellten Normen übersteigen, wenn durch Vernehmung von Sachverständigen während der letzten Jahre festgestellt wurde, daß die Abnutzung von bestimmten allgemein benutzten Vermögensobjekten in der Regel die angeführten Normen übersteigt, so sind in diesem Falle besondere Abschreibungsnormen aufzustellen.

### VII. Andere Bilanznormen

Außer den angeführten Beispielen über die Anwendung von Durchschnittsnormen für die Bilanzen landwirtschaftlicher Betriebe können nach Maßgabe der besonderen Verhältnisse in einzelnen Bezirken auch weitere Normen für andere Fälle aufgestellt und angewandt werden. Die Entscheidung über die Notwendigkeit der Aufstellung solcher besonderen Normen ist den Finanzkammern überlassen.

### VIII. Aufstellung und Gültigkeit der Normen

Die in den obigen Abschnitten besprochenen Bilanznormen sollen nur auf Antrag der Landwirtschaftskammern bzw. anderer Interessenvertretungen und nur in den Fällen, die von denselben gefordert werden, aufgestellt werden. Vor der endgültigen Festsetzung der Durchschnittsnormen sollen die Finanzkammern Meinungen und Gutachten von Sachverständigen aus Landwirtschaftskreisen einholen (Landwirtschaftskammern, landwirtschaftliche Organisationen, hervorragende landwirtschaftliche Fachleute).

Das Gutachten der Sachverständigen hat lediglich gutachtlichen Charakter und keine bindende Bedeutung für die Steuerbehörden.

Die aufgestellten Normen werden von den Finanzkammern dem Finanzministerium zur Einsicht vorgelegt und sollen den Steuerämtern und landwirtschaftlichen Organisationen des Bezirks mitgeteilt werden

Das Finanzministerium weist darauf hin, daß die auf die obige Weise aufgestellten Normen vor allen Dingen Orientierungsnormen sind. Wenn daher in einzelnen Fällen die tatsächlichen Verhältnisse von den Durchschnittsnormen wesentlich abweichen, so ist eine individuelle Behandlung solcher Fälle nicht ausgeschlossen.

Die Bilanznormen werden alljährlich neu festgesetzt und sollen bis zum 1. August eines jeden Jahres den Steuerämtern und Organisationen mitgeteilt werden. Die Finanzkammern werden angewiesen, die Normen für das Wirtschaftsjahr 1930/31 unverzüglich zu bearbeiten, ferner ist es möglich, daß die Finanzkammern zur Erleichterung der Bearbeitung der Reklamationen Normen für das Wirtschaftsjahr 1929/30 aufstellen; hierbei soll jedoch darauf geachtet werden, daß die Bearbeitung und Erledigung der Berufungen dadurch keine Verzögerung erfährt.

## Pauschal-Umsatzsteuer wird eingeführt

**Handwerk und Kleinhandel werden nach dem Durchschnittsumsatz der Jahre 1928—1930 veranlagt**

Der Finanzminister hat in den letzten Tagen auf Grund der ihm gemäß Art. 20 der Novelle zum Gewerbesteuergesetz erteilten Vollmacht eine neue Verordnung über die Pauschalisierung der Umsatzsteuer für Handwerker und Kleinhandel erlassen. Dieser Verordnung ist eine um so größere Bedeutung beizumessen, als durch die Neuregelung eine grundlegende Umwälzung in der Umsatzbesteuerung aller kleineren Betriebe herbeigeführt wird. Nachstehend soll diese wichtige Verordnung, die in Nr. 14 des „Dziennik Ustaw“ vom 26. Februar d. Js., Poj. 86 veröffentlicht ist, eingehend besprochen werden.

### Wer zahlt die Pauschal-Umsatzsteuer?

Gemäß § 1 der erwähnten Verordnung des Finanzministers werden in den Jahren 1932 und 1933 die nachstehend aufgeführten Gewerbezweige zur Zahlung der Pauschalumsatzsteuer veranlagt werden:

1. Handelsunternehmen Kat. 3 und 4 des Gewerbepatents;
2. gewerbliche Unternehmen Kat. 8 des Gewerbepatents, und zwar sowohl Handwerksunternehmen als auch nicht handwerkliche Gewerbebetriebe;
3. Handwerksunternehmen Kat. 6 und 7 des Gewerbepatents einschl. Droschkengewerbe, Fuhrmannsgewerbe und Volksgewerbe,

deren Durchschnittsumsatz für die Jahre 1928, 1929 und 1930 in den Städten der I. Ortsklasse 45 000 Złoty und in allen übrigen Ortschaften 35 000 Złoty nicht übersteigt;

4. Aufkaufunternehmen (Skup zawodowy) 4. Kat., deren Durchschnittsumsatz in den Jahren 1928, 1929 und 1930 oder 1929 und 1930, falls die betreffenden Unternehmen im Jahre 1928 noch nicht bestanden haben, pro Jahr 20 000 Złoty nicht übersteigt.

Von den oben angeführten Gewerbezweigen unterliegen der Pauschalumsatzsteuer nicht:

1. Unternehmen, die nach dem 31. Dezember 1929 entstanden sind;
2. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und ander Unternehmen, die auf Grund ihrer Statuten oder besonderen Bestimmungen zur Veröffentlichung von Berichten über ihre Tätigkeit verpflichtet sind;
3. Unternehmen, die bis zum 15. März 1932 bzw. bis zum 15. Februar 1933 dem zuständigen Steueramt schriftlich mitteilen, daß sie seit Beginn des betreffenden Jahres ordnungsmäßige Handelsbücher führen;
4. Unternehmen, die während der Jahre 1928, 1929 und 1930 bzw. 1929 und 1930, falls diese im Jahre 1928 noch nicht bestanden haben, zum überwiegenden Teil (75 Prozent des Gesamtumsatzes) Waren führten, die der Phasenpauschalisierung*) der Umsatzsteuer unterliegen.

Die pauschalisierte Umsatzsteuer wird ferner von allen Handels- und gewerblichen Unternehmen (auch Handwerksunternehmen!), deren Durchschnittsumsatz in den Jahren 1928—1930 in den Orten I. Klasse 45 000 Złoty und in allen übrigen Ortschaften 35 000 Złoty im Jahresverhältnis überstieg, nicht erhoben. Solche Unternehmen werden also weiterhin, wie bisher, durch die Schätzungskommission eingeschätzt und entsprechend zur Steuer veranlagt, sofern dieselben nicht ordnungsmäßige Handelsbücher führen.

Aus der obigen Darstellung ergibt sich, daß es in Zukunft drei Möglichkeiten der Veranlagung zur Umsatzsteuer geben wird, und zwar: 1. Veranlagung auf Grund von ordnungsmäßiger Buchführung; in diesem Falle müssen die Unternehmen, die nicht durch die Bestimmungen des Gewerbesteuergesetzes zur Führung von Büchern verpflichtet sind, dem Steueramt schriftlich Mitteilung machen. 2. Einschätzung durch die Schätzungskommission und 3. Veranlagung zur Pauschalumsatzsteuer auf Grund der Durchschnittsumsatzhöhe der Jahre 1928 bis 1930 bzw. 1929 und 1930; in letzterem Falle erfolgt die Veranlagung durch die Finanzämter (Urzędy skarbowe).

### Die Veranlagung der Pauschal-Umsatzsteuer

Ueber die Veranlagung zur Pauschalumsatzsteuer werden die Steuerzahler durch Veranlagungsbescheid (Nakaz płatniczy) benachrichtigt. Die Veranlagungsbescheide müssen bis zum 31. März 1932 zugestellt werden; die Steuerzahler werden gleichzeitig für das Jahr 1932 und 1933 veranlagt.

Gegen die Veranlagung kann der Steuerzahler bis zum 1. Mai 1932 Berufung einlegen. In der Berufung kann nur folgendes beanstandet werden:

1. Rechtsgrundlage der Veranlagung zur Pauschalumsatzsteuer;
2. Einrechnung in eine falsche Pauschalgruppe.

Die Berufungen werden von der Berufungskommission entschieden.

Die Einlegung einer Berufung hebt die Pflicht zur Zahlung der Steuer nicht auf.

### Wie die Berechnung erfolgt

Die Pauschalumsatzsteuer wird, wie schon erwähnt, auf Grund der Durchschnittsumsätze der Jahre 1928, 1929 und 1930 berechnet. Die Berechnung der Umsatzsteuer auf Grund der Durchschnittsumsätze der Jahre 1928 bis 1930 wird für die meisten Steuerzahler eine große Härte bedeuten, da infolge der Wirtschaftskrise die Umsätze fast aller Betriebe gerade jetzt sehr gesunken sind. Auf diese Weise will sich der Staat vor verminderten Steuereinnahmen aus der Umsatzsteuer schützen. Diese Härte der Pauschalumsatzsteuer wird teilweise dadurch gemildert, daß der

**Steuersatz der Pauschalumsatzsteuer allgemein nur 1 Prozent**

des Durchschnittsjahresumsatzes der Jahre 1928 bis 1930 beträgt. Zur Berechnung der Pauschalsteuer sind die Durchschnittsumsätze in 43 Gruppen eingeteilt. Die Steuer innerhalb der einzelnen Gruppen ergibt sich aus folgender Tabelle:

| Gruppe | Durchschnitts-Jahresumsatz über | Durchschnitts-Jahresumsatz bis | Staatssteuer | 10 prozentiger Zuschlag | Insgesamt Staatssteuer |
|---|---|---|---|---|---|
| | in Złoty | | | | |
| 1 | — | 3 000 | 30 | 3 | 33 |
| 2 | 3 000 | 4 000 | 35 | 3,5 | 38,5 |
| 3 | 4 000 | 5 000 | 45 | 4,5 | 49,5 |
| 4 | 5 000 | 6 000 | 55 | 5,5 | 60,5 |
| 5 | 6 000 | 7 000 | 65 | 6,5 | 71,5 |
| 6 | 7 000 | 8 000 | 75 | 7,5 | 82,5 |
| 7 | 8 000 | 9 000 | 85 | 8,5 | 93,5 |
| 8 | 9 000 | 10 000 | 95 | 9,5 | 104,5 |
| 9 | 10 000 | 11 000 | 105 | 10,5 | 115,5 |
| 10 | 11 000 | 12 000 | 115 | 11,5 | 126,5 |
| 11 | 12 000 | 13 000 | 125 | 12,5 | 137,5 |
| 12 | 13 000 | 14 000 | 135 | 13,5 | 148,5 |
| 13 | 14 000 | 15 000 | 145 | 14,5 | 159,5 |
| 14 | 15 000 | 16 000 | 155 | 15,5 | 170,5 |
| 15 | 16 000 | 17 000 | 165 | 16,5 | 181,5 |
| 16 | 17 000 | 18 000 | 175 | 17,5 | 192,5 |
| 17 | 18 000 | 19 000 | 185 | 18,5 | 203,5 |
| 18 | 19 000 | 20 000 | 195 | 19,5 | 214,5 |
| 19 | 20 000 | 21 000 | 205 | 20,5 | 225,5 |
| 20 | 21 000 | 22 000 | 215 | 21,5 | 236,5 |
| 21 | 22 000 | 23 000 | 225 | 22,5 | 247,5 |
| 22 | 23 000 | 24 000 | 235 | 23,5 | 258,5 |
| 23 | 24 000 | 25 000 | 245 | 24,5 | 269,5 |
| 24 | 25 000 | 26 000 | 255 | 25,5 | 280,5 |
| 25 | 26 000 | 27 000 | 265 | 26,5 | 291,5 |
| 26 | 27 000 | 28 000 | 275 | 27,5 | 302,5 |
| 27 | 28 000 | 29 000 | 285 | 28,5 | 313,5 |
| 28 | 29 000 | 30 000 | 295 | 29,5 | 324,5 |
| 29 | 30 000 | 31 000 | 305 | 30,5 | 335,5 |
| 30 | 31 000 | 32 000 | 315 | 31,5 | 346,5 |
| 31 | 32 000 | 33 000 | 325 | 32,5 | 357,5 |
| 32 | 33 000 | 34 000 | 335 | 33,5 | 368,5 |
| 33 | 34 000 | 35 000 | 345 | 34,5 | 379,5 |
| 34 | 35 000 | 36 000 | 355 | 35,5 | 390,5 |
| 35 | 36 000 | 37 000 | 365 | 36,5 | 401,5 |
| 36 | 37 000 | 38 000 | 375 | 37,5 | 412,5 |
| 37 | 38 000 | 39 000 | 385 | 38,5 | 423,5 |
| 38 | 39 000 | 40 000 | 395 | 39,5 | 434,5 |
| 39 | 40 000 | 41 000 | 405 | 40,5 | 445,5 |
| 40 | 41 000 | 42 000 | 415 | 41,5 | 456,5 |
| 41 | 42 000 | 43 000 | 425 | 42,5 | 467,5 |
| 42 | 43 000 | 44 000 | 435 | 43,5 | 478,5 |
| 43 | 44 000 | 45 000 | 445 | 44,5 | 489,5 |

Für Aufkaufunternehmen 4. Kategorie beträgt die Pauschalumsatzsteuer ½ Prozent.

Für kleine Handwerksunternehmen, in denen der Besitzer nur mit höchstens einer menschlichen Arbeitskraft tätig ist, und die nach dem alten Gewerbesteuergesetz umsatzsteuerfrei waren, beträgt die Steuer einschließlich Kommunalzuschlag 20 Złoty pro Jahr.

### Zahlungstermine

Die Pauschalumsatzsteuer ist laut Veranlagungsbescheid in vier Quartalsraten zahlbar, und zwar am 15. April, 15. Juli, 15. Oktober und 15. Dezember.

Mit der Einführung der Pauschalumsatzsteuer erlischt für die betreffenden Unternehmen die Pflicht zur Zahlung der bisherigen Quartalsanzahlungen auf die Umsatzsteuer (Zaliczki kwartalne).

Unternehmen, die im Laufe des Jahres aufhören zu bestehen, müssen hiervon umgehend das Steueramt benachrichtigen, das auf Grund dieser Benachrichtigung die Steuer niederschlägt.

*) Die Verordnung des Finanzministers über die Phasenpauschalisierung bei der Umsatzbesteuerung gewisser Waren ist bisher noch nicht erlassen, sie darf jedoch in den allernächsten Tagen erwartet werden.

## Die Ausführungsverordnung zum deutsch-polnischen Liquidationsabkommen

Wie wir bereits in der vorigen Woche meldeten, ist im „Dziennik Ustaw“ (Nr. 13) die Verordnung des Staatspräsidenten über die Ausführung des am 31. Oktober mit Deutschland abgeschlossenen Abkommens, des sog. Liquidationsabkommens, erschienen. Im Sinne dieses Abkommens wird in Art. 1 der Verordnung die Einstellung der Liquidationen reichsdeutschen Besitzes bei allen Objekten, die sich am 1. September 1929 noch in der Hand des ursprünglichen Eigentümers befanden, angeordnet. Es folgen Erläuterungen über die Gültigkeit dieses Stichtages, die jedoch teilweise nicht klar genug erscheinen. Das gilt vor allem für die Festsetzung der Voraussetzungen, unter denen ein Objekt als am 1. September 1929 in der Hand des ursprünglichen Eigentümers befindlich anzusehen ist. Artikel 2 bringt dann Bestimmungen über das Verfahren bei der Einstellung der Liquidationen. Hier fällt auf, daß die Entscheidung darüber, ob eine Liquidation einzustellen ist oder nicht, von dem Liquidationskomitee in Posen (für die Wojewodschaften Posen und Pommerellen) bzw. dem in Warschau (für das übrige Staatsgebiet) gefällt wird. Gegen die Entscheidung kann der Eigentümer innerhalb von 30 Tagen Einspruch erheben, doch wird auch dieser Einspruch durch das Liquidationskomitee entschieden, und dessen zweite Entscheidung soll nach den Bestimmungen der Verordnung endgültig sein. In Art. 3 und 4 sind dann Bestimmungen über die Niederschlagung gerichtlicher Verfahren, die zur Geltendmachung der in dem Abkommen geregelten Forderungen angestrengt wurden, enthalten. Die Verordnung ist am 23. Februar in Kraft getreten

## Rechtsspiegel

### Die neuen Versteigerungsvorschriften

Das Justizministerium hat beim Sejm ein Gesetzesprojekt eingebracht auf Einführung von Vorschriften betreffend die Niedrigstpreise bei Versteigerungen. Auf diesem Gebiet herrscht in Polen noch eine verschiedenartige Gesetzgebung. Auf dem Gebiet der Appellationsgerichte Lublin und Wilna verpflichtet das russische Gesetz über das Zivilverfahren vom Jahre 1864, durch das der niedrigste Preis für Mobilien und Immobilien festgesetzt wird, das heißt eine Schätzungssumme nur bei der ersten Versteigerung. Wenn jedoch die erste Versteigerung nicht zustande gekommen ist und die Gläubiger des Versteigerungsobjektes dieses nicht als Eigentum erhalten, sondern das Stattfinden einer zweiten Versteigerung fordern, so kann das betreffende Objekt bei der nochmaligen Versteigerung auch unter dem Schätzungswert verkauft werden. Für diese Fälle sieht das Gesetz keinerlei untere Preisgrenzen mehr vor.

Das deutsche Gesetz über die Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen, das heute noch auf dem Gebiet der Appellationsgerichte in Posen, Thorn und Kattowitz verpflichtet, stammt aus dem Jahre 1897 und gestattet den Verkauf des Objektes für einen beliebig niedrigen Preis, wenn dieser Preis nur das sogenannte niedrigste Angebot deckt, das heißt die Gläubigersumme, die in der Belastung des Objektes vor der Summe steht, für deren Deckung das Objekt zur Versteigerung kommt, vergrößert um die Kosten des Verfahrens, die von dem Kaufpreis erhoben werden. Das ist bei den Immobilien der Fall. Für die Mobilien wird der Niedrigstpreis im Versteigerungsverfahren durch eine Verordnung im „Reichsanzeiger“ vom 8. Oktober 1914 eingeführt, die bisher noch in den ehemals preußischen Teilgebieten verpflichtet. Lediglich die österreichische Exekutionsgesetzgebung vom Jahre 1896, die in den ehemals österreichischen Gebietsteilen verpflichtet, enthält eine Vorschrift über den Niedrigstpreis bei der Versteigerung von Mobilien wie Immobilien.

Auf Grund dieses Tatbestandes führt das neue Gesetzesprojekt ein:

1. Zum russischen Gesetz über das Zivilverfahren Vorschriften über den Niedrigstpreis bei Versteigerungen im Wiederholungsfalle und setzt diesen Niedrigstpreis auf ein Drittel des Schätzungspreises bei Mobilien und die Hälfte des Schätzungspreises bei Immobilien fest;
2. zum deutschen Gesetz über Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen, Vorschriften über Niedrigstpreise bei der Versteigerung von Immobilien, die auf die Hälfte der Schätzungssumme festgesetzt werden. Gleichzeitig werden durch das Projekt Vorschriften über die Einschätzung von Immobilien eingeführt mit Rücksicht darauf, daß das deutsche Gesetz derartige Vorschriften auf diesem Gebiet überhaupt nicht vorsieht.

Die österreichischen Exekutionsbestimmungen werden durch die Gesetznovelle nicht verändert.

# Wo Polens Wirtschaft steht

## Der Bericht der Landwirtschaftsbank

Dem Monatsbericht der polnischen Landeswirtschaftsbank entnehmen wir folgende Ausführungen über die wirtschaftliche Lage Polens:

Die gewöhnlich nach dem Ultimo eines jeden Jahres eintretende Entlastung der Geldmärkte war in diesem Jahre infolge der ungünstigen Gestaltung der Produktions- und Absatzbedingungen schwächer. Die Flüssigkeit der verschiedenen Geldmärkte kann überhaupt nur durch weitgehende Kreditrestriktionen aufrecht erhalten werden. Die hohen Kosten der langfristigen Kredite, sowie die Schwierigkeiten des internationalen Geldverkehrs hemmen jede grössere Investitionstätigkeit, die eine Entspannung der wirtschaftlichen Krisis bringen könnte.

Nach dem Jahresultimo hat sich der polnische Kapitalmarkt entspannt. Die Einlagen sind gestiegen die Kurse der festverzinslichen Werte, insbesondere aber der Staatsanleihen, haben sich erhöht. Dagegen sind die Kredite im Zusammenhang mit dem schwachen Kreditbedarf der Privatwirtschaft weiter zurückgegangen. Der Absatzrückgang in Industrie und Handel, sowie die ungünstigen Absatzbedingungen der Landwirtschaft üben insofern einen starken Druck auf den Kreditmarkt aus, als die laufenden Verbindlichkeiten nicht fristgemäss eingelöst werden können. Dadurch verschlechtert sich der Stand der allgemeinen Zahlungsfähigkeit.

Die Lage der Landwirtschaft hat sich infolge des erneuten Preissturzes für landwirtschaftliche Produkte weiter verschlechtert.

Der Umfang der industriellen Produktion musste unter dem Einfluss der zurückgehenden Absatzmöglichkeiten im Inlande und der wachsenden Exportschwierigkeiten weiter ziemlich erheblich eingeschränkt werden.

Der Kohlenabsatz im Inlande war infolge des milden Winters gering; der Auslandsabsatz ging um 20 Prozent zurück, die Kohlenförderung musste daher weiter eingeschränkt werden.

Auch die Erzeugung und der Absatz von Naphthaprodukten verminderten sich. Die Lage der Hüttenindustrie erfuhr eine weitere Verschärfung; infolge der ungenügenden Auftragseingänge aus dem Inlande und der Ausfuhrschrumpfung ist die Produktion der Eisenhütten scharf zurückgegangen. Auch die Erzeugung der Zinkhütten bewegte sich vorwiegend infolge des niedrigen Preisstandes der Metalle in engen Grenzen.

Der Beschäftigungsgrad der Textilindustrie hat sich nach wesentlichen Einschränkungen im Dezember im Januar etwas erhöht. Dagegen mussten zahlreiche Unternehmungen der Metall- und Maschinenbranche ihre Tätigkeit mangels genügender Absatzmöglichkeiten weiter einschränken.

In den anderen Wirtschaftszweigen hat sich die Lage wenig geändert; der Beschäftigungsgrad ist im allgemeinen niedrig, und die Stillegung von Betrieben geht weiter vor sich.

Die Handelsumsätze haben auf dem Inlandsmarkt einen Rückgang erfahren, nachdem im Dezember dank der Feiertage eine gewisse Belebung herrschte. Auch der Wert des Warenaustausches mit dem Auslande hat sich verringert. Doch konnte im Januar ein Aktivsaldo von 13 Mill. zł erzielt werden.

Die Zunahme der Arbeitslosenzahl um 30 000 Personen war im Januar 1932 geringer als im Januar 1931.

## Verhandlungen zwischen Landwirtschaft und Industrie

Gegenwärtig finden Verhandlungen zwischen Vertretern der polnischen Landwirtschaft und Industrie über die Stärkung des Inlandsmarktes statt. Die Landwirtschaft schlägt eine Herabsetzung der Preise der Industrieartikel vor, wogegen sie sich verpflichtet, die Dorfbevölkerung zum Verbrauch von inländischen Industrieartikeln anzuhalten. Die Industrie verlangt von der Landwirtschaft eine Herabsetzung der Preise für einige wichtige Rohstoffe und verpflichtet sich dafür, an der Erhöhung des Preisniveaus für Getreide und andere Lebensmittel mitzuwirken. Man hofft dadurch einerseits den Inlandsabsatz zu stärken und andererseits die Preisschere zwischen Industrieartikeln und landwirtschaftlichen Produkten gänzlich oder wenigstens teilweise zu schliessen.

## Der Stand beim Bau der Kohlenmagistrale

In der letzten Zeit sind infolge der ungünstigen atmosphärischen Bedingungen die Arbeiten am Brücken- und Bahnkörperbau stark eingeschränkt worden. Während im November des vergangenen Jahres noch 6000 Arbeiter an diesem Bahnbau Beschäftigung fanden, mussten diese auf Grund der eingangs erwähnten Gründe bis auf 500 Arbeiter reduziert werden. Die Erdarbeiten sind zuletzt bei der Station Herby Nowe ausgeführt worden, so dass dort bereits 92 Prozent der gesamten Arbeit fertiggestellt sind. Dasselbe Verhältnis besteht auch in dem Abschnitt Inowrocław—Siemkowicze. Auf dem zweigleisigen Abschnitt von der Station Nowa-Wieś bis Kapuścisko Małe sind die Erdarbeiten bereits ausgeführt. Was den Bau von Brücken, Tunnels und Viadukten anbetrifft, so befinden sich alle grösseren Objekte noch in Bearbeitung des seinerzeit ernannten Bauvorstandes. Die polnisch-französische Gesellschaft führt bereits noch kleinere Bauten aus. Der Abschnitt Herby—Inowrocław ist teilweise fertig. Man hat dort mit dem Bau von 14 Bahnhöfen begonnen. Ausserdem befinden sich noch 87 andere grössere oder kleinere Gebäude im Bau, desgleichen auf dem Teil der Magistrale von Nowa-Wieś bis Gdingen befinden sich noch ungefähr dreissig grössere Stationsbauten sowie eine Reihe kleinerer.

## Deutsche Maximalzölle beschlossen

In der gestrigen Sitzung des deutschen Reichskabinetts ist u. a. die Einführung der neuen Maximalzölle beschlossen worden. Diese Zölle tragen ganz ausgesprochenen Charakter von Kampfzöllen und richten sich vor allem gegen diejenigen Staaten, die mit Deutschland nicht in geregelten Handelsbeziehungen stehen, d. h. vor allem gegen Kanada, Australien und Polen. In der polnischen Presse wird dieser Beschluss naturgemäss mit grosser Entrüstung aufgenommen. Die Blätter kommentieren diese Meldung übereinstimmend dahin, dass der neue deutsche Maximaltarif in erster Linie gegen Polen gerichtet ist. Die neue deutsche Verordnung soll, der Ansicht der polnischen Presse zufolge, einen Druck auf Polen ausüben, und es für neue Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland gefügiger machen.

## Der Kampf der Mühlen gegen die Getreidehandelsgesellschaft

Schon die Posener Handelskammer wies in ihrem letzten Monatsbericht darauf hin, dass die polnische Getreidehandelsgesellschaft entgegen den Anweisungen des Innenministers in Polnisch-Oberschlesien mit dem freihändigen Verkauf von Mehl an die Mehlhändler, und zwar zu Preisen unterhalb der Gestehungskosten begonnen habe. Jetzt nimmt auch der der Regierung nahestehende Krakauer Kurjer zu dieser Angelegenheit Stellung, indem er u. a. folgendes schreibt:

„Bekanntlich haben sich Vertreter der Mühlenindustrie im Einvernehmen mit den landwirtschaftlichen Kreisen im Dezember 1931 an die Regierung mit dem Antrage gewandt, der ungesunden Konkurrenz, welche die staatliche Getreidehandelsgesellschaft der privaten Mühlenindustrie macht, ein Ende zu bereiten. Dabei wurde der Getreidehandelsgesellschaft nachgewiesen, dass sie ihre Ware unter den Gestehungskosten absetzt. Damals hat die Regierung versprochen, dass das durch die Getreidehandelsgesellschaft aufgekaufte Getreide nicht zu Mehl verarbeitet und auf den freien Markt geworfen werden wird. Nur die staatlichen Mühlen in Lublin und Bromberg sollten für den Heeresbedarf und für die Versorgung der Arbeitslosen produzieren. Tatsächlich hat auch die Getreidehandelsgesellschaft einige Wochen lang ihre Verkaufstätigkeit auf dem polnischen Markt eingestellt. Heute wird gemeldet, dass die Getreidehandelsgesellschaft wiederum grössere Mehlangebote in Oberschlesien gemacht hat, wobei die Preise unter den Preisen der Privatmühlen liegen. Ausserdem hat die Gesellschaft dank grösserer Kredite von seiten der Landeswirtschaftsbank die Vermahlung für die Arbeitslosen wesentlich erweitert. Dabei wird nicht nur in eigenen Betrieben gemahlen, sondern es werden auch den privaten Mühlen Aufträge erteilt. Auch diese Tatsache bedeutet eine Konkurrenz für die private Mühlenindustrie."

Wie die Zeitung weiter bekannt gibt, sollen erneute Schritte bei der Regierung seitens der privaten Mühlenindustrie bevorstehen.

## Die Finanzlage der polnischen Städte

D.P.W. Im Zusammenhang mit in der deutschen Presse veröffentlichten Meldungen über eine katastrophale Finanzlage der polnischen Städte und Dörfer geht uns folgende Berichtigung zu, die wir ohne eigene Stellungnahme hiermit zur Kenntnis unserer Leser bringen:

„In der deutschen Presse wurde berichtet, dass sich die Gesamtverschuldung der polnischen Städte auf 708 100 000 zł beziffert, ohne dass gleichzeitig zum Ausdruck gebracht wurde, dass es sich im gegebenen Falle um eine allgemeine Verschuldung handelt, worunter sich in überwiegender Mehrheit auch die langfristigen Verbindlichkeiten und Vorkriegsschulden befinden.

Der jährliche Schuldendienst (Amortisation und Zinsen) für die langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten beträgt 89,6 Mill. zł, eine Summe, welche im Rahmen der ordentlichen Gesamtbudgets in Höhe von 460 Mill. zł keine übermässige Belastung darstellt.

Ferner ist das Verhältnis der Verschuldung zum allgemeinen Vermögensstand der Städte verhältnismässig gering. Eine übermässige Finanzbelastung der Städte ist lediglich bei den Kommunen anzutreffen, die seinerzeit den Ullenvertrag unterzeichnet haben. Durch die aus diesem Vertrag fliessenden Verbindlichkeiten wird das Budgetgleichgewicht allerdings gestört. Andererseits muss jedoch hervorgehoben werden, dass die Zahl der dabei in Betracht kommenden Städte gering ist, und dass andererseits sowohl die Anleihen, als auch die pünktlichen Ratenzahlungen durch die Staatliche Landeswirtschaftsbank garantiert werden. Auf diese Weise erleidet der ausländische Gläubiger keine Schädigung.

Die wirklichen Finanzschwierigkeiten der Städte bestehen dagegen darin, dass mit Rücksicht auf die ungünstige Kreditlage eine Konversion der kurzfristigen Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 260 Mill. zł schwer durchführbar ist. Um auch dieses Problem reibungslos lösen zu können, hat der Städtetag einen besonderen Ausschuss ins Leben gerufen, dem die Aufstellung von zweckmässigen Richtlinien obliegen wird.

Die Gesamtzahl der Städte, die ihren wechselmässigen Verbindlichkeiten nicht in den festgesetzten Fristen nachkommen konnten, beläuft sich auf 50, während die Zahl sämtlicher polnischer Städte 636 beträgt. Dagegen wurde in der deutschen Presse berichtet, dass 60 Prozent der polnischen Städte zahlungsunfähig sind. Nebenbei bemerkt, betragen die bis heute protestierten Wechsel die verhältnismässig geringe Summe von 4,1 Mill. zł.

Ferner ist es der deutschen Presse unverständlich, dass der polnische Städtetag, ungeachtet der äusserst schweren Finanzlage, ein breit angelegtes Investitionsprogramm aufgestellt hat. Dazu ist zu erklären, dass die Realisierung des Programms allmählich und in dem Massstabe erfolgen wird, in welchem die nötigen Finanzierungsmittel bereitgestellt werden können. Der Städtetag hat das erwähnte Programm dem Ministerium für öffentliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Aktion des Völkerbundes bezüglich der Arbeitslosenreform und der Linderung der weltwirtschaftlichen Krisis zur Berücksichtigung unterbreitet."

## Firmennachrichten

### Konkurse

Stargard. Konkursverfahren Starogardzka Fabryka Mebli, T. A. E. 17. 2. 1932. K. Rechtsanwalt Oleksyn. A. 12. 4. 1932. G. 17. 3. 1932, 10 Uhr. Termin zur Prüfung der gemeldeten Forderungen 21. 4. 1932, 10 Uhr.

Grätz. Konkursverfahren Tadeusz Minicki in Buk. K. Ludwik Czabajski. A. 10. 5. 1932. Erster Termin 11. 3. 1932, 10 Uhr. G. 8. 6. 1932, 10 Uhr.

### Gerichtsaufsichten

Pless. Bernhard Menzel. Zahlungsaufschub auf 3 Monate erteilt. Vermögensverwalter Jakob Sarama. Prüfungstermin 8. 3. 1932, 10 Uhr.

Posen. Vergleichsverfahren Fa. „Spółka Stolarska", S. A., ul. Stolarska 7. G. 3. 3. 1932, 11 Uhr, Zimmer Nr. 29.

Rawitsch. Fa. Pierwsza Polska Fabryka Papieru Falistego i Kartonów Dr. Durczewski. Antrag auf Zahlungsaufschub. Prüfungstermin 5. 3. 1932, 9 Uhr, Zimmer 13.

Thorn. Zahlungsaufschub Fa. „Biuro Techniczne", Inh. Eugenjusz Siwiec. Prüfungstermin 4. 3. 1932, 12.30 Uhr, Zimmer 7.

Wollstein. Zahlungsaufschub Fa. Dom Konfekcyjny Eligjusz Łewecki, ul. Kościelna 11/12. Termin 3. 3. 1932, 11 Uhr, Zimmer 8.

### Generalversammlungen

3. 3. Bank M. Stadthagen, S. A., in Bromberg, ul. Jagiellońska 4. Ausserordentliche G.-V. 17 Uhr im Sitzungssaale der Firma.

19. 3. Górnośląski Bank Związkowy, S. A. in Königshütte. Ordentliche G.-V. 11.30 Uhr in den Räumen der Firma „Robur", Kattowitz, ul. Powstańców 49.

## Posener Viehmarkt

vom 1. März 1932.

Auftrieb: Rinder 592, (darunter: Ochsen —, Bullen —, Kühe —), Schweine 1512 Kälber 418, Schafe 130, Ziegen —, Ferkel — Zusammen 2652.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Schlachthof Posen mit Handelsunkosten).

**Rinder:**

| | |
|---|---|
| **Ochsen:** | |
| a) vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt | 64—68 |
| b) jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren | 56—60 |
| c) ältere | 44—50 |
| d) mäßig genährte | 30—38 |
| **Bullen:** | |
| a) vollfleischige, ausgemästete | 56—62 |
| b) Mastbullen | 48—54 |
| c) gut genährte, ältere | 40—46 |
| d) mäßig genährte | 32—36 |
| **Kühe:** | |
| a) vollfleischige, ausgemästete | 62—68 |
| b) Mastkühe | 54—60 |
| c) gut genährte | 30—38 |
| d) mäßig genährte | 24—28 |
| **Färsen:** | |
| a) vollfleischige, ausgemästete | 64—68 |
| b) Mastfärsen | 54—60 |
| c) gut genährte | 44—52 |
| d) mäßig genährte | 32—40 |
| **Jungvieh:** | |
| a) gut genährtes | 32—40 |
| b) mäßig genährtes | 26—30 |
| **Kälber:** | |
| a) beste ausgemästete Kälber | 64—70 |
| b) Mastkälber | 56—60 |
| c) gut genährte | 44—52 |
| d) mäßig genährte | 34—40 |

**Schafe:**

| | |
|---|---|
| a) vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel | 56—62 |
| b) gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe | 50 |
| c) gut genährte | |

**Mastschweine:**

| | |
|---|---|
| a) vollfleischige, von 120 bis 150 kg Lebendgewicht | 86—90 |
| b) vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht | 80—84 |
| c) vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht | 76—78 |
| d) fleischige Schweine von mehr als 80 kg | 68—74 |
| e) Sauen und späte Kastrate | 70—76 |
| f) Bacon-Schweine | 70—72 |
| Bacon-Schweine loco Verladestat. I. Kl. | 66—68 |
| „ „ „ II. Kl. | 62—66 |

Marktverlauf: normal

Kartoffeln. Berlin, 29. Februar. Speisekartoffeln. Weisse 1.70—1.80, rote 1.90—2.00, Odenwälder blaue 2.10—2.20, andere gelbfleischige ausser Nieren 2.60—2.80. Fabrikkartoffeln 8¾—9½ Pfennig pro Stärkeprozent.

## Märkte

**Getreide.** Posen, 1. März Amtliche Notierungen für 100 kg in Złoty fr. Station Poznań.

Transaktionspreise:

| | |
|---|---|
| Weizen 40 to | 24.10 |
| 25 to | 24.00 |
| 15 to | 24.25 |

Richtpreise:

| | |
|---|---|
| Roggen | 23.00—23.50 |
| Gerste 64—66 kg | 19.50—20.50 |
| Gerste 68 kg | 21.00—22.00 |
| Braugerste | 23.25—24.25 |
| Hafer | 20.25—20.75 |
| Roggenmehl (65%) | 35.50—36.50 |
| Weizenmehl (65%) | 36.50—38.50 |
| Weizenkleie | 13.75—14.75 |
| Weizenkleie (grob) | 14.75—15.75 |
| Roggenkleie | 14.50—15.00 |
| Raps | 32.00—33.00 |
| Sommerwicke | 22.00—24.00 |
| Peluschken | 21.00—23.00 |
| Viktoriaerbsen | 23.00—26.00 |
| Folgererbsen | 30.00—33.00 |
| Blaulupinen | 12.00—13.00 |
| Gelblupinen | 16.00—17.00 |
| Senf | 30.00—37.00 |

Gesamttendenz: ruhig. Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 205 to., Weizen 95 to.

**Erstklassiger Hafer wurde über Notiz gehandelt.**

**Getreide. Warschau, 29. Februar.** Amtlicher Bericht der Getreidebörse in Warschau für 100 kg in Złoty, Parität Waggon Warschau, im Grosshandel: Roggen 24.50—25, Gutsweizen 27—27.50, Sammelweizen 26—26.50, Einheitshafer 24—25, Sammelhafer 22—23, Gerstengrütze 21.50—22, Braugerste 23—24, Feld-Speiseerbsen 26—30, Viktoriaerbsen 30—34, Winterraps 34—36, Rotklee 165—190, bei Reinheit bis zu 97 Proz. 210—240, Weissklee 250—350, bei Reinheit bis zu 97 Proz. 350—450, Weizenluxusmehl 45—50, Weizenmehl 4/0 40—45, gebeuteltes Roggenmehl 41 bis 42, gesiebtes und Roggenschrotmehl 31—32, mittlere Weizenkleie 15—16, Roggenkleie 13—14, Leinkuchen 23—24, Rapskuchen 18—19, Sonnenblumenkuchen 18—19, Seradella, doppelt gereinigt 28—30, Blaulupinen 14.50—15.50, gelbe 18—20, Peluschken 25 bis 27, Wicke 24—26, Leinsamen 99 Proz. 33—35. Marktverlauf: ruhig.

**Produktenbericht. Berlin, 29. Februar.** Merkliche Preisrückgänge am Roggen- und Roggenmehlmarkte. Das Eingreifen des Reichskommissars für Preisüberwachung in der Brotpreisfrage hat nunmehr zu einer Klärung der Marktlage beigetragen insofern, als von den massgeblichen Stellen am Roggenmarkt Massnahmen getroffen wurden, die die Belieferung der Bäcker mit billigerem Roggenmehl bezwecken. Neben der Preisermässigung für Russenroggen um 5 Mark, die heute für ein grösseres Quantum bekanntgegeben wurde, stellt die staatliche Gesellschaft heute dem Markte auch namhafte Mengen deutschen Roggens zur Verfügung, und zwar zu niedrigeren Preisen als am Wochenschluss. Roggenmehl ist in Anpassung an die Preisbewegung für das Rohmaterial etwa 50 Pfg. billiger angeboten. Im handelsrechtlichen Lieferungsgeschäft setzten die vorderen Roggensichten auf Positionslösungen 4 Mark niedriger ein, ohne dass Interventionen nötig waren.

Weizen trat demgegenüber heute etwas in den Hintergrund. Die Stimmung war aber auch schwächer, besonders, da man ebenso wie bei Roggen grössere Andienungen im handelsrechtlichen Lieferungsgeschäft erwartet, die die Versorgung der Mühlen erleichtern dürften. Für prompte Ware, die von Inlande keineswegs dringlich offeriert war, lauteten die Gebote etwa 2 Mark niedriger, am Lieferungsmarkt lag nur die Märzsicht schwächer. Weizen- und Roggenmehle hatten zu niedrigeren Preisen ruhiges Geschäft. Das Offertenmaterial im Hafer hat sich nicht verstärkt, und die Preise waren behauptet. Gerste bei fester Grundstimmung ruhig. Weizen- und Roggenexportscheine vernachlässigt.

**Getreide-Termingeschäft. Berlin, 29. Februar.** Mit Normalgewicht 755 g vom Kahn oder vom Speicher Berlin. Getreide für 1000 kg, Mehl für 100 kg einschliesslich Sack frei Berlin. Weizen: Loko-Gewicht 71,5 kg Hektoliter-Gewicht: März 255—256.50, Mai 264—264.50, Juli 271.50. Roggen: Loko-Gewicht 69 kg Hektoliter-Gewicht: März 195, Mai 203.50—203.25. Hafer: März 164, Mai 172 bis 173, Juli 180.

**Hamburger Cifnotierungen für Auslandsgetreide.** Amtliche Notierungen des Hamburger Marktes (hfl. je 100 kg). Weizen: Manitoba I schw. 7,10, März 7.15, do. II 6.70, März 6.70, Amber Durum II Can. März 8.55, Rosa Fé (80 kg) März 5.45, Barusso (81 kg) März 5.50, Bahia (80 kg) 5.70. — Gerste: Donau (61—62 kg) schw. 5.55, do. März 5.50, La Plata (64—65 kg) März 5.55, Russen (62—63 kg) loko 5.65. — Roggen: La Plata (74—75 kg) März 5.17½. — Mais: La Plata loko schw. 4.05, do. März 4.05, do. April 3.92½, do. Mai 3.87½, Donau (Galfox) schw. 4.20, do. Februar 4.20, do. März 4.15. — Hafer: Unclipp. Plata (46—47 kg) März 4.55, Clipped Plata (51—52 kg) März 4.80. — Weizenkleie: Pollard schw. 4.20, do. März 4.10, Bran schw. 4.20, do. März 4.10. — Leinsaat: La Plata (96%) März 7.40, do. April 7.42½ Rizinus März 13.10, Bombay März 12,15.

**Sämtliche Börsen- und Marktnotierungen sind ohne Gewähr.**

## Posener Börse

Posen, 1. März. Es notierten: 5proz. Konvert.-Anleihe 39 G (39.30), 8proz. Dollarbriefe der Posener Landschaft 70 + (69—70), 6proz. Roggenbriefe der Posener Landschaft 12.25 + (12.25), Invest.-Anleihe 86 G, Bank Polski 81—82 G (80.50—80). Tendenz: ruhig.

## Danziger Börse

Danzig, 29. Februar. Scheck London 17.91½, Dollarnoten 5.12¾, Auszahlung Berlin 122.00, Złotynoten 57.58.

Im heutigen Devisenverkehr war das englische Pfund behauptet; Scheck London hörte man mit 17.88—95, ebenso Auszahlung. Reichsmark nannte man mit 121¼—122¾ im Freiverkehr für Auszahlung Berlin. Der Notenkurs war heute wieder unverändert mit 118—121 zu hören. Dollarnoten 5.12—13½, Kabel New York 5.13¾. Der Złoty notierte 57.52—64 für Noten und 57.52—64 für Auszahlung Warschau.

## Warschauer Börse

Warschau, 29. Februar. Im Privathandel wird gezahlt: Dollar 8.88, Goldrubel 492, Tscherwonez 0.36 Dollar, deutsche Mark 211,85.

Amtlich nicht notierte Devisen: New York 8.914, Belgien 124.20, Belgrad 15.83, Berlin 211.85, Bukarest 5.36, Danzig 173.70, Helsingfors 14.10, Kopenhagen 171.50, Oslo 169.00, Sofia 6.48, Stockholm 172.35, Montreal 7,81.

Effekten.

Es notierten: 3proz. Prämien-Bauanleihe (Serie I) 36—35.70 (35.25), 4proz. Prämien-Invest.-Anleihe 89.75 (88), 4proz. Prämien-Dollar-Anleihe (Serie III) 48.50 bis 48 (48.50), 5proz. Staatl. Konvert.-Anleihe 40 (40), 7proz. Stabilisierungs-Anleihe 56 (55.40), 10proz. Eisenbahn-Anleihe 104 (104).

Bank Polski 84—85 (83).

### Amtliche Devisenkurse

| | 29. 2. Geld | 29. 2. Brief | 27. 2. Geld | 27. 2. Brief |
|---|---|---|---|---|
| Amsterdam | 358.60 | 360.40 | 358.90 | 360.70 |
| Berlin *) | — | — | — | — |
| Brüssel | — | — | — | — |
| London | 31.10 | 31.40 | 30.95 | 31.25 |
| New York (Scheck) | — | — | — | — |
| Paris | 35.02 | 35.20 | 35.01 | 35.19 |
| Prag | 26.34 | 26.46 | 26.35 | 26.47 |
| Rom | 46.15 | 46.61 | — | — |
| Danzig | — | — | 173.37 | 174.23 |
| Stockholm | — | — | — | — |
| Zürich | 172.43 | 173.29 | 172.37 | 173.23 |

Tendenz: London anziehend, Holland weiterhin schwächer.

## Berliner Börse

**Börsenstimmungsbild.** Berlin, 1. März. Nachdem es vorbörslich noch so aussah, als ob sich das Kursniveau ungefähr auf dem gestrigen, etwas abgeschwächten Abendstand würde halten können, zeigte es sich, dass für Börsenbeginn in einigen Werten Verkaufsverträge vorlagen, so dass es zunächst nur rein stimmungsmässig schwächer wurde. Als sich dann jedoch herausstellte, dass die Abschläge am Elektromarkt zum Teil 3 Prozent und mehr betrugen (Gesfürel, Licht und Kraft, abgesehen vom Dividendenabschlag von 5,4, und Siemens waren besonders schwach), gingen die Kurse auch auf den meisten übrigen Marktgebieten langsam zurück. Relativ widerstandsfähig lagen Banken und Schiffahrtswerte. Kunstseideaktien konnten sich sogar befestigen, aber sonstige Spezialwerte wie Schubert & Salzer, Seimler waren schwächer, Thüringer Gas und Valutawerte dagegen eher fester veranlagt. Am Geldmarkt blieb die Situation unverändert, am Anlagemarkt bestand weiter Angebot. Fast auf allen Gebieten dieses Marktes waren erneut Rückgänge bis zu 1% zu beobachten. Im weiteren Verlauf schrumpfte das Geschäft an den Aktienmärkten weiter zusammen.

### Amtliche Devisenkurse

| | 29. 2. Geld | 29. 2. Brief | 27. 2. Geld | 27. 2. Brief |
|---|---|---|---|---|
| Bukarest | 2.520 | 2.526 | 2.520 | 2.526 |
| London | 14.67 | 14.71 | 14.67 | 14.71 |
| New York | 4.209 | 4.217 | 4.209 | 4.217 |
| Amsterdam | 169.73 | 170.07 | 169.83 | 170.17 |
| Brüssel | 58.59 | 58.71 | 58.59 | 58.71 |
| Budapest | 56.94 | 57.06 | 56.94 | 57.06 |
| Danzig | 82.02 | 82.18 | 82.02 | 82.18 |
| Helsingfors | 6.663 | 6.677 | 6.683 | 6.697 |
| Italien | 21.88 | 21.92 | 21.88 | 21.92 |
| Jugoslawien | 7.463 | 7.477 | 7.463 | 7.477 |
| Kaunas (Kowno) | 41.98 | 42.06 | 41.98 | 42.06 |
| Kopenhagen | 80.84 | 80.00 | 80.82 | 80.98 |
| Lissabon | 13.34 | 13.36 | 13.34 | 13.36 |
| Oslo | 79.57 | 79.73 | 79.47 | 79.63 |
| Paris | 16.56 | 16.60 | 16.56 | 16.60 |
| Prag | 12.465 | 12.485 | 12.465 | 12.485 |
| Schweiz | 81.40 | 81.56 | 81.42 | 82.58 |
| Sofia | 3.057 | 3.063 | 3.057 | 3.063 |
| Spanien | 32.67 | 32.73 | 32.67 | 32.73 |
| Stockholm | 80.97 | 81.13 | 80.92 | 81.08 |
| Wien | 49.95 | 50.05 | 49.95 | 50.05 |
| Tallin | 110.79 | 111.01 | 110.89 | 111.11 |
| Riga | 80.72 | 80.88 | 80.82 | 80.98 |

Ostdevisen. Berlin, 29. Februar. Auszahlung Posen 47.15—47.35 (100 Rm. = 211.19—212.09). Auszahlung Warschau 47.15—47.35, Auszahlung Kattowitz 47.15—47.35; grosse polnische Noten 46.95—47.35.

Für die herzliche Anteilnahme und die Beweise treuer Freundschaft, die unserem lieben Bruder und teueren Freunde

**Domherrn Josef Klinke**

während seiner langen Krankheit und uns bei bei seinem Hinscheiden entgegengebracht worden sind, danken wir allen von Herzen.

**Oberstudiendirektor Dr. Georg Klinke**
**Domherr Professor Dr. Steuer**

Breslau 16, Kaiserstraße 78/80. Posen, Am Dom 14. 1. März 1932.

---



*Zum Osterfest — Billiger Verkauf!*
*Größte Auswahl — Erstklassige Qualitäten.*
*Preise ermäßigt bis zum Äußersten!*
***Kazimierz Kużaj*** *Teppich-Zentrale.*
*ul. Woźna 12, Ecke Wielkie Garbary.*
*Das einzige Spezialgeschäft in Poznań.*

---

**Brillen, Kneifer, Lorgnetten**
in großer Auswahl genau optisch der Gesichtsform angepaßt empfiehlt
**Carl Wolkowitz**
27 Grudnia 9 **Diplom-Optiker** 27 Grudnia 9
Absolvent der Hochschule für Optik in Jena
**Augenuntersuchungen** mittels eines auf streng wissenschaftlicher Grundlage konstruierten Apparates **kostenlos.**



---

Sämtliche **Baumschulen-Erzeugnisse!**
Speziell: Obstbäume, Alleebäume, Frucht- u. Ziersträucher, Heckenpflanzen, Koniferen, Spargel- und Erdbeerpflanzen, Pfirsiche, Aprikosen u Rosen usw. in bester I. Wahl erhält man zu sehr ermäßigten Preisen aus dem Baumschulen-Spezial-Betriebe von
**Aug. Hoffmann Gniezno,** Telephon 212.
Baumschulen und Rosen-Grosskulturen.
Sorten- und Preisverzeichnis auf Verlangen gratis.

---

**Butter billiger!!!**
Feinste Tafelbutter
aus pasteurisiertem Rahm ½ kg zl 2.20
frische Tischbutter . . . . . . „ „ „ 2.—
**Fa. M. Miczyńska**
Inh. Carl Piątkowski.
Gegr. 1872. Poznań Tel. 3658.
Plac Św. Krzyski 3.
Spezialgeschäft für Butter, Käse und Eier.

---

**Riesige Auswahl**
Tüll, Stickereien, Spitzen, sowie sämtl. Wäschezutaten
empfiehlt zu schon bekannt billigen Preisen
**Wielkopolska Fabryka Bielizny**
**W. Rakowski, Pocztowa 1.**

---

**Zaun-Geflecht** verzinkt
2,0 mm stark 1.— zl
2,2 mm stark 1,20 zl
pro mtr.
Einfassung lfd. mtr. 22 gr.
Stacheldraht lfd. mtr. 15 gr.
Alles FRANCO
**Drahtgeflechtfabrik Alexander Maennel**
Nowy Tomyśl W. 5.

---

Suche zum 1. April od später erste
**Beamtenstellung**
Bin 32 Jahre alt, evangl., polnischer Staatsbürger. 9 jährige vielseitige Praxis. Gute Zeugnisse und Empfehlungen vorhanden. Angebote unter **2664** an die Geschäftsstelle dies. Zeitung.

---



**Strümpfe**
geben wir im Detailverkauf zu Fabrikpreisen
Hurtownia Pończoch
**„Atlantic"**
Wrocławska 15, I

---

# Weisse Woche

Große Auswahl! **vom 1. bis 10. März d. Js.** Mäßige Preise!

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Weisse Damentaschentücher** mit Hohlsaum | | 0,20 | zl |
| **Batist-Damentaschentücher** mit Hohlsaum | 0,35 | 0,28 | „ |
| **Herrentaschentücher** mit buntem Rand | 0,28 | 0,25 | „ |
| **Seidene Schlüpfer** | 2,95 | 2,75 | „ |
| **Seidene Damenstrümpfe** Ia. Qual. | | 3 75 | „ |
| **Damenhandschuhe**, imit. dänisch | | 1,95 | „ |
| **Klöppelspitzen** | von | 0,05 | „ |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Valencienne-Spitzen** | | von | 0,18 | zl |
| **Damen-Taghemd** mit Spitze | | | 1,45 | „ |
| **Damenhemd** mit Spitze und Motiv | | 1,95 | 1,65 | „ |
| **Damen-Nachthemd** mit Spitze | | | 3,25 | „ |
| **Damen-Nachthemd** mit Motiv und Spitze | | 3,75 | 3,50 | „ |
| **Säuglingshemdchen** | | | 0,95 | „ |
| **Mädchen-Hemden** | 1,75 | 1,50 | 1,20 | „ |
| **Knaben-Hemden** | | 1,95 | 1,75 | „ |

**Auf sämtliche anderen Waren ermäßigte Preise.**

**I. Mrozikiewicz,** Poznań, Stary Rynek 71/72, neben der Bank Przemysłowców.

---

**Bacon-Fabrik,**
ein sehr geeignetes Grundstück mit großen Kühlräumen, dicht bei dem städtischen Schlachthaus ist preiswert zu verkaufen oder zu verpachten. Anfr. sind zu richten u. **2665** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

---

**Suche** für meine Tochter, aus besserer Familie, 20 Jahre alt, kath., groß und schlank, deutsch und polnisch sprechend, bescheiden und fleißig **Aufnahme in vornehmem Hause** zur Erlernung des feinen Haushalts, ohne gegenseitige Vergütung. Offerten unter **2656** an die Geschst. d. Zeitg. erbeten

---

**Reklame- und Geschäfts-Drucksachen**
in ein- und mehrfarbiger Ausführung liefern wir
**sauber und billigst**
**CONCORDIA Sp. Akc.**
Poznań, ulica Zwierzynięcka 6.

---

**Handgeknüpfte Teppiche**
aus Żywiec (Żywieckie) und Bielsko (Bielskie)
*gelangen bei uns zum gänzlichen*
**Ausverkauf**
*weil wir den Alleinverkauf von zwei Knüpfereien übernommen haben, die die besten Handknüpfer erzeugen. Da wir uns verpflichtet haben, die noch vorrätigen Teppiche aus Żywiec und Bielsko schnellstens zu räumen, gelangen solche, solange der Vorrat reicht, zu Spottpreisen zum Verkauf.*

*In Zukunft führen wir nur zwei ganz hochwertige Qualitäten unter der Marke Smyrna und Orient. Diese Handknüpfer sind aus edelstem Material hergestellt, in prachtvoller Musterung, garantiert farbecht u. sehr dicht geknüpft. Sie unterscheiden sich wesentlich von den in Żywiec u. Bielsko hergestellten. Trotz ihrer Hochwertigkeit ist der Preis dieser beiden als besten anerkannten Marken niedrig.*
**KAZIMIERZ KUŻAJ**
Teppich-Zentrale
Poznań, ul. Woźna 12.
Ecke Wielkie Garbary.

---

**Zur Reichspräsidentenwahl in Deutschland**
**Hochinteressant!**
**Gestalten rings um Hindenburg**
Führende Köpfe der Republik und die Berliner Gesellschaft von heute
Ln. Mk. 6.—
Auslieferung für Polen bei der
**Kosmos Sp. z o. o.**
Groß-Sortiment
Poznań, Zwierzyniecka 6.

---

**Klavier** sofort zu kaufen gesucht. Off. m. Preisangabe unter **2614** a. d. Geschst. d. Ztg.

---

**2 mittl. Geschäftshäuser**
davon eins mit kleinerem Hotelbetrieb
**in Köslin, Pommern**
in Hauptstraße, sofort **zu verkaufen.** Angebote unt. **G 10** a. d. Anzeigen-Büro Schmidt Danzig, Holzmarkt 22.

---




---

**Forstpflanzen**
Laub- und Nadelhölzer, besonders stark entwickelt, gibt billigst ab
von Blücher'sche Forstverwaltung Osterwitt
Ostrowite pod Jabłonowem, Pomorze.

---

Überschriftswort (fett) — 20 Groschen
jedes weitere Wort — 12 „
Stellengesuche pro Wort — 10 „
Offertengebühr für chiffrierte Anzeigen 50 „

# Kleine Anzeigen

Eine Anzeige höchstens 50 Worte.
Annahme täglich bis 11 Uhr vormittags.
Chiffrebriefe werden übernommen und nur gegen Vorweisung des Offertenscheines ausgefolgt.

## Möbl. Zimmer

**Möbl. Zimmer** von sofort zu vermieten. Ul. Skryta 11, Wohn. 7.

**Zimmerchen** sauber bescheiden, unbedingt billig, sucht junges Mädchen. Offerten u. **2657** an die Geschäftsst. d. Ztg.

**Möbl. Zimmer** zu vermieten. Skarbowa 15, Wohnung 9.

**1 (ev. 1, 2) Zimmer** mit Küche sofort zu vermieten. Angebote Śniadeckich 13, Wohn. 7

## Mietsgesuche

**2 große, helle, leere Zimmer** elektr. Licht, Bad, eventl. Küchenbenutzung, mögl. m. Telefon, per 1. April im Mittelpunkt von Poznań gesucht. Offerten u. **2673** an die Geschäftsst. d. Zeitg.

## Vermietungen

**5 Zimmerwohnung** komfortabel. Monatsmiete 180 zł, im Zentrum zu vermieten. Off. u. **2685** an die Geschäftsst. d. Ztg.

Sonnige **5-Zimmer-wohnung** (Villa), mit Telefon, vom 1. April d. Js. zu vermieten. Offerten unt. **2686** an die Geschäftsstelle dies. Zeitung

## An- u. Verkäufe

1 gebrauchte Sack'sche **Drillmaschine** 3 Meter breit, 2 fast neue Siedersleben'sche **Hackmaschinen** 2 Meter breit, verkauft billigst **WOldemar Günter** Landmaschinen Telefon 52-25 Poznań, Sew. Mielżyńskiego 6.

**Weiße Woche 3.90 Złoty**



Sportoberhemd m. Krawatt Oberhemd, Zephir von 5.90, Smoking-Oberhemd von 6.90, Seidenmarquisette v. 8.90, Taghemd, weiße Leinwand von 2.90, Beinkleider, Trikot von 1.90, Hemd, Trikot von 2.50, Herrennachthemd, m. Besatz v. 4.90, Herrensocken von 35 Gr., prima Socken von 65 Gr., Herrensocken in schönen Modefarben von 95 Gr., empfiehlt, solange der Vorrat reicht, in großer Auswahl zu sehr erniedrigten Preisen Wäsche-Fabrik J. Schubert nur Poznań, ul. Wrocławska 3.

**Tausche** 370 Morg gegen größere Wirtschaft bei Zuzahl. von Deutsch. Ausl. bek. Off. unt. **2676** an die Gschst. d. Ztg.

**Poznań, Gwarna 16** in bester Geschäftslage **ca. 350 □ Meter** für Büro, Lager oder Fabrikat od. geeignete, helle Räume Lasten-Fahrstuhl etc. per sofort zu vermieten. Näheres: B. Schultz, Pelzwaren-Magazin.

**Pianos** wenig gebraucht, preiswert abzugeben. B. Sommerfeld, Fabriklager, Poznań, ulica 27 Grudnia Nr. 15.

**Metallbetten** Matratzen, Feldbetten, Chaiselongues liefert billigst R. Walkowski, Strzelecka 32

**Pianos u. Möbel** werden wie neu, wenn sie ein tüchtiger Fachmann bearbeitet. Umfärben von Pianos und Möbeln sowie Modernisierung derselben. Praxis in Berlin, Paris. Niedrige Preise. Offert. u. **2646** a. d. Geschst. d. Ztg.

**Man vermietet** leicht und gut durch die „Klein-Anzeige" im verbreiteten **Posener Tageblatt.**

**Molkerei** Eigentum, massive Gebäude, komplette Maschinen 2000 Liter täglich, reiche deutsche Umgegend, 40 Schweine u. Pferde, Wagen. 2000 zl. Off. u. **2682** a. d. Geschst. d. Zt.

**Wirtschaft** 100 Morg. Weizenboden, massive Gebäude, kompl. Invent. (Privat). 40 000 z. Anzahlung 20000 zl. Off. u. **2684** a. d. Geschst. d. Ztg.

**Wer Stellung sucht** findet diese schnellstens durch die Klein-Anzeige im weit verbreiteten **„Posener Tageblatt"**

**Nähmaschinen** wenig gebraucht, wie neu, sehr billig bei der Firma „Wanda", Wielka 25

**Gut** bei Anzahlung v 400000 zł. guter Boden, gesucht. Off. u **2683** a. d. Geschst. d. Zt

## Stellengesuche

23 jähriges, ehrliches **Mädchen** v. Lande, als Alleinmädchen gewesen, sucht Stellung als Stubenmädchen. Off. unt. **2687** a. d. Geschst. d. Ztg.

Suche bald Stellung als **Lehr- oder Küchenmädchen** Off. u. **2677** a. d. Gschst. d. Zg.

Suche zum 1. April Stellung als **Eleve oder Hofbeamter.** War bis jetzt 1½ Jahre auf deutschen und polnischen Gütern tätig, bin der polnischen Sprache in Wort u. Schrift mächtig. Off. unt u. **2679** a. d. Geschst. d. Ztg.

## Offene Stellen

**Suche** Stubenmädchen, kath., deutsch-polnisch sprechend, z. 1. April für Landhaushalt. Meld. m. Zeugnisabschr. unter **2681** an die Geschäftsst. d. Ztg.

**Deutsche Bonne** sucht Stellung zu 1 bis 2 Kindern. Bevorzugt wird Kleinpolen. Polnische Sprachkenntnisse. Angeb. unt. **2667** an d. Geschäftsstelle d. Ztg.

**Säuglings-pflegerin** sucht Stellung. Angebote unter **2659** an die Geschäftsstelle d. Ztg.

## Geldmarkt

**12—14 000 Złoty** zur 1. Hypothek eines Hausgrundstücks in einer Kreisstadt gesucht. Off. u. **2674** an die Geschäftsst. d. Zeitg.